

Kultur- und Sportausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 25. Sitzung des Kultur- und Sportausschusses
am Mittwoch, 18.09.2019, 17:00 Uhr
im Kleinen Sitzungssaal Raum 137 des Rathauses

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 11.06.2019
- 3. Verabschiedung des ehemaligen Vorsitzenden des Stadtsportverbandes
- 4. Abbildung von Zielen und Kennzahlen zur Zielerreichung im städtischen Haushalt für die Produktbereiche 25 und 42 (16/1015 DS)
- 5. Entwicklung eines zukunftsfähigen Bäderkonzeptes in Voerde Vorstellung der Machbarkeitsstudie und weiteren Vorgehensweise (16/1010 DS)
- 6. Sachstandsbericht zum Landesprogramm "Moderne Sportstätten 2022"
- 7. Gewährung des 5. Abschlages des Zuschusses an den SV Spellen zur Erweiterung der Kunstrasenkleinspielfläche zu einem Kunstrasengroßspielfeld auf der Sportanlage Spellen, Groelberg - Antrag des Stadtsportverbandes Voerde e.V. - (16/1024 DS)
- 8. Antrag der SV 08/29 Friedrichsfeld e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Umbau der Umkleide- und Duschräume sowie Geschäftsräume des Vereinsheims Friedrichsfeld, Heidestraße, zur Errichtung von 2 Billardräumen für die Billardabteilung des Vereins – Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns (16/997 DS)
- 9. Antrag des Kanu-Clubs Friedrichsfeld e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung bzw. Instandsetzung der Bootshalle am Vereinsheim Friedrichsfeld, Gehrstraße - Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns (16/999 DS)
- 10. Antrag des Reitervereins Voerde e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Erneuerung der Heizungsanlage im Jugend- u. Aufenthaltsraum des Vereinsheimes sowie Anbindung der Trainerloge der angrenzenden Reithalle an die Heizungsanlage auf der Reitsportanlage Voerde, Rönkenstraße – Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns - (16/1000 DS)
- 11. Durchführung kultureller Veranstaltungen durch Dritte Erweiterung der bisherigen Kooperationsvereinbarung mit der VHS um die Durchführung des Voerder Kultursommers (16/998 DS)

12. Kunst im öffentlichen Raum: Engel der Kulturen (16/1011 DS)
Standortfestlegung für die Bodenintarsie
13. Mitteilungen der Verwaltung
14. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 11.06.2019
2. Benutzungsvertrag für die Sportanlage Friedrichsfeld, Am Tannenbusch (16/850 DS)
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Voerde, 11.09.2019

Vorsitzender
Stefan Schmitz

STADT VOERDE (Niederrhein)

Kultur- und Sportausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 25. Sitzung des Kultur- und Sportausschusses
am Mittwoch, 18.09.2019, 17:00 Uhr bis 18:36 Uhr
im Kleinen Sitzungssaal Raum 137 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Schmitz, Stefan

Anwesend:

SPD-Fraktion

Marzin, Gisela
Lemm, Bastian
Rieser, Ralf
Boß, Heinz
Merker, Fabian

CDU-Fraktion

Altmeppen, Bernd
Neukäter, Friedrich Heinrich
Pollmann, Andreas
Kehr, Stefan (ab 17:03 Uhr)

vertritt Wennmann, Dirk (CDU)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hassmann, Ingrid
Dickmann, Britta

Fraktion Wählergemeinschaft Voerde

Ögüt, Bülent

FDP-Fraktion

Goltz, Regina Elsa

Mitglieder mit beratender Stimme:

Dickmann, Wilhelm (Seniorenbeirat) (Mitglied mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 4 GO)

Entschuldigt fehlten:

Wunschik, Franca (CDU)
Wennmann, Dirk (CDU)
Yirtik, Hakan (Integrationsrat)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Haarmann (Bürgermeister)
Herr Hülser (Kämmerer)
Herr Hauser (Stabsstelle Zentrales Controlling)
Herr Marhofen (Fachbereichsleiter Bildung, Sport und Kultur)
Herr Schlotzhauer (Schriftführer)

Gäste:

4 Damen, 16 Herren

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 11.06.2019
- 3. Verabschiedung des ehemaligen Vorsitzenden des Stadtsportverbandes
- 4. Abbildung von Zielen und Kennzahlen zur Zielerreichung im städtischen Haushalt für die Produktbereiche 25 und 42 (16/1015 DS)
- 5. Entwicklung eines zukunftsfähigen Bäderkonzeptes in Voerde Vorstellung der Machbarkeitsstudie und weiteren Vorgehensweise (16/1010 DS)
- 6. Sachstandsbericht zum Landesprogramm "Moderne Sportstätten 2022"
- 7. Gewährung des 5. Abschlages des Zuschusses an den SV Spellen zur Erweiterung der Kunstrasenkleinspielfläche zu einem Kunstrasengroßspielfeld auf der Sportanlage Spellen, Groelberg - Antrag des Stadtsportverbandes Voerde e.V. - (16/1024 DS)
- 8. Antrag der SV 08/29 Friedrichsfeld e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Umbau der Umkleide- und Duschräume sowie Geschäftsräume des Vereinsheims Friedrichsfeld, Heidestraße, zur Errichtung von 2 Billardräumen für die Billardabteilung des Vereins – Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns (16/997 DS)
- 9. Antrag des Kanu-Clubs Friedrichsfeld e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung bzw. Instandsetzung der Bootshalle am Vereinshaus Friedrichsfeld, Gehrstraße - Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns (16/999 DS)
- 10. Antrag des Reitervereins Voerde e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Erneuerung der Heizungsanlage im Jugend- u. Aufenthaltsraum des Vereinsheimes sowie Anbindung der Trainerloge der angrenzenden Reithalle an die Heizungsanlage auf der Reitsportanlage Voerde, Rönksenstraße – Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns - (16/1000 DS)
- 11. Durchführung kultureller Veranstaltungen durch Dritte Erweiterung der bisherigen Kooperationsvereinbarung mit der VHS um die Durchführung des Voerder Kultursommers (16/998 DS)
- 12. Kunst im öffentlichen Raum: Engel der Kulturen Standortfestlegung für die Bodenintarsie (16/1011 DS)
- 13. Mitteilungen der Verwaltung
- 14. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende des Kultur- und Sportausschusses, Herr Stefan Schmitz, eröffnete die Sitzung des Kultur- und Sportausschusses und begrüßte alle Anwesenden, insbesondere die zahlreich erschienenen Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Schmitz stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse durch Herrn Schmitz festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Herr Schmitz stellte fest, dass bei keinem Ausschussmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt sei.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner hatten keine Fragen.

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 11.06.2019

Die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses nahmen die Niederschrift vom 11.06.2019 zur Kenntnis.

3. Verabschiedung des ehemaligen Vorsitzenden des Stadtsportverbandes

Bürgermeister Haarmann würdigte das langjährige Engagement von Herrn Ellerbrock als Vorsitzender des Stadtsportverbandes Voerde in einer Laudatio und überreichte ein Blumenpräsen. Die Anwesenden verabschiedeten Herrn Ellerbrock anschließend mit Standing Ovation.

4. Abbildung von Zielen und Kennzahlen zur Zielerreichung im städtischen Haushalt für die Produktbereiche 25 und 42 16/1015 DS

Der Kämmerer der Stadt Voerde, Herr Hülser, erläuterte die Drucksache und wies insbesondere darauf hin, dass sich die Rechtsgrundlage zur Abbildung von Zielen und Kennzahlen zur Zielerreichung geändert habe. Im Wesentlichen sei die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) zum 01.01.2019 durch die Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land NRW (KomHVO NRW) abgelöst worden, mit der Konsequenz, dass nicht mehr die Verpflichtung bestehe, zu ausnahmslos allen Produkten des kommunalen Haushalts Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden. Vielmehr solle sich die Abbildung von Zielen und Kennzahlen nur noch auf bedeutsame Produkte beschränken, welche durch die Kommune bzw. letztendlich in den Fachausschüssen festzulegen seien. Bürgermeister Haarmann ergänzte, dass diese Informationen lediglich als „Erstaufschlag“ für mögliche Ergänzungen oder Veränderungen von Zielen und Kennzahlen zur Zielerreichung zu verstehen seien. Letztlich könne eine entsprechende Zieldefinition bei Bedarf nur im Laufe der Zeit erfolgen.

Frau Marzin bat anschließend darum, einen Betrag der VHS-Umlage je Einwohner und die Anzahl der Besucher der VHS insgesamt als Kennzahlen in den Haushalt 2020 mit aufzunehmen. Auch sei es aus ihrer Sicht ausreichend, die Unterrichtsstunden der Musikschule insgesamt pro Jahr und nicht pro Woche im Haushalt darzustellen. Herr Neukäter erläuterte, dass sich die CDU hierzu Gedanken machen und bei Bedarf schriftlich Vorschläge zur Abbildung von Zielen und Kennzahlen zur Zielerreichung zu den Produktbereichen 25 und 42 einreichen werde. Eine Kennzahl könne beispielsweise das Engagement der Mitarbeiter in den Bibliotheken sein. Weitere Anregungen gab es seitens der Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses nicht.

Der Kultur- und Sportausschuss fasste anschließend folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in die Zuständigkeit des Kultur- und Sportausschusses fallenden Ziele und Kennzahlen ab dem Haushalt 2020 entsprechend der Diskussion und Dokumentation in der Sitzungsniederschrift umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

**5. Entwicklung eines zukunftsfähigen Bäderkonzeptes in Voerde 16/1010 DS
Vorstellung der Machbarkeitsstudie und weiteren Vorgehensweise**

Bürgermeister Haarmann führte einleitend aus, dass Voerde über 2 abgängige Bäder verfüge und von daher Handlungsbedarf zur Erneuerung der Bäderlandschaft in Voerde bestehe. Vor diesem Hintergrund habe man im Rahmen eines Workshops unter Beteiligung von schwimmsporttreibenden Vereinen und Organisationen, der Voerder Schulen und Politik sowie im Arbeitskreis Sport zunächst eine Wunschvariante für die zukünftige Bädersituation in Voerde entwickelt.

Diese habe neben einem Schwimmerbecken, Nichtschwimmerbecken, Planschbecken zur Wassergewöhnung auch ein Mehrzweckbecken mit Strömungskanal und weiteren Wasserelementen, das zudem in diesem Bereich über ein Schiebedach ein Freibaden ermöglichen soll, sowie ein Solebecken im angrenzenden Außenbereich, vorgesehen. Darüber hinaus sei eine Textilsauna (auch in Variante 2 vorhanden) angedacht. Im Laufe der Diskussion habe sich jedoch herauskristallisiert, dass insbesondere auch Elemente des bisherigen Freibades beibehalten werden sollen. Hieraus habe sich eine 2. Variante entwickelt, die sowohl die Daseinsvorsorge eines ganzjährigen Schwimmbetriebes als auch die saisonale Möglichkeit des Freibadens vorsehe. Diese Variante verzichte gegenüber der Wunschvariante im Wesentlichen auf einen Sprungbereich innerhalb der Schwimmhalle, ein Multifunktionsbecken mit Schiebedach sowie ein Solebecken und sehe stattdessen den Teilerhalt des bisherigen Freibadbeckens (halbes Becken mit 25-Meter-Schwimmbahnen und Sprungbereich) vor. Anschließend erläuterte Herr Marhofen anhand einer Powerpointpräsentation, die als Anlage zur Niederschrift beigefügt ist, die Details der Varianten. Herr

Schmitz wies darauf hin, dass die in der Präsentation vorgesehenen Standorte des Gebäudes auf dem Freibadgelände lediglich exemplarisch und somit veränderbar seien. Dies gelte auch für die Anordnung der Bereiche innerhalb des Grundrisses der jeweiligen Variante.

Herr Marhofen erläuterte weiter, dass bei der Wunschvariante (Variante 1) Baukosten in Höhe von rd. 22 Mio. Euro einschl. Mehrwertsteuer sowie unter Berücksichtigung von Einnahmen jährliche Betriebskosten einschließlich Kapitalkosten in Höhe von rd. 2 Mio. Euro entstehen. Bei Variante 2 sei mit Baukosten in Höhe von rd. 14 Mio. Euro einschl. Mehrwertsteuer sowie unter Berücksichtigung von Einnahmen mit jährlichen Betriebskosten einschließlich Kapitalkosten in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro zu rechnen. Herr Haarmann wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die derzeitigen Betriebskosten für das Freibad und Hallenbad mit rd. 710.000 € (Ist-Situation) gegenüber den Varianten 1 und 2 insbesondere deswegen niedriger ausfallen, da die vorhandenen Bäder weitestgehend abgeschrieben sind und somit kaum Kapitalkosten anfallen. Auch werde aus dem aktuellen Gutachten zur Bäderlandschaft ersichtlich, dass das Personalkonzept im Bäderbereich knapp bemessen und zu überdenken sei.

Herr Marhofen erläuterte anschließend die derzeitigen Förderprogramme des Landes NRW und des Bundes, über die ggfls. zukünftig eine Förderung zur Errichtung des Bades zu generieren sei. Er wies darauf hin, dass seitens des Bundes bzw. Landes NRW voraussichtlich ab 2020 Förderprogramme aufgelegt werden, die sich speziell mit der Sanierung bzw. Neuerrichtung von Bädern befassen. Hierzu gebe es jedoch noch keine konkreten Informationen. Anhand eines Zeitdiagramms, welches der Niederschrift ebenfalls als Anlage beigelegt ist, erläuterte er die Voraussetzungen und Abhängigkeiten, bis zu einer frühestmöglichen Antragstellung auf Fördermittel ab Anfang 2021. Herr Haarmann ergänzte in diesem Zusammenhang, dass es zur Einhaltung dieser Zeitschiene unabdingbar sei, sich bis zum 4. Sitzungslauf in 2019 eine Meinung zu den beiden Varianten zu bilden und sich über evtl. sinnvolle bzw. erforderliche Anpassungen Gedanken zu machen.

Im Rahmen der Aussprache zu den vorgestellten Varianten baten die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses um Information, wie häufig eine 3-Meter-Sprunganlage durch außerschulische und schulische Nutzer benötigt wird. Zwischenzeitlich ist ersichtlich geworden, dass eine 3-Meter-Sprunganlage durch außerschulische Nutzer, z.B. DLRG Voerde, Schwimmabteilung TV Voerde u.a. zur Erringung oder Erneuerung von Schwimmabzeichen rd. 300 x pro Jahr und im Rahmen des Schulunterrichtes der Voerder Schulen rd. 700 x pro Jahr benötigt wird. Im Ergebnis ist also von einer jährlichen Frequentierung von rd. 1.000 Nutzungen auszugehen, wobei die Nutzung durch die Öffentlichkeit im Rahmen des „normalen“ Schwimmbetriebes nicht enthalten ist.

Gemäß dem Beschlussvorschlag zur Drucksache wurde die Machbarkeitsstudie zur Kenntnis genommen.

Die vom Büro Krieger vorgelegte Machbarkeitsstudie für die zwei Varianten zur Errichtung eines Kombibades am Standort des Freibades wird nebst der Zeitplanung für die weitere Vorgehensweise zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

6. Sachstandsbericht zum Landesprogramm "Moderne Sportstätten 2022"

Herr Marhofen stellte das Landesprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ anhand einer Powerpointpräsentation, die als Anlage zur Niederschrift beigelegt ist, vor. Er wies darauf hin, dass für Voerde ein Betrag in Höhe von insgesamt 494.020,00 € (5-fache Summe der Sportpauschale des Landes NRW auf Basis des Jahres 2018) vorgesehen sei. Dieser Faktor werde für alle Kommunen in NRW zu Grunde gelegt. Im Unterschied zur Sportpauschale des Landes NRW entscheide jedoch nicht die Kommune über die Verwendung der För-

dermittel, sondern der Stadtsportverband. Insofern sei der Stadtsportverband Voerde für die Voerder Sportvereine, die dem Stadtsportverband Voerde angeschlossen sein und einem Fachverband des Landessportbundes NRW angehören müssen, Ansprechpartner. Der Stadtsportverband Voerde entscheide über die Priorisierung der Anträge, die prozentuale Förderhöhe für eine Vereinsmaßnahme im Rahmen der Fördervorgaben des Förderprogramms und sei zudem Ansprechpartner gegenüber dem Fördergeber. Die Stadt habe lediglich eine Stellungnahme zu den Förderanträgen der Vereine im Hinblick auf eine zukunftsorientierte Sportstättenentwicklungsplanung abzugeben. Gleichwohl sei ein enger Informationsaustausch mit dem Stadtsportverband Voerde unabdingbar, da eine Förderung von Vereinsmaßnahmen aus dem Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ nach Ziffer 1.5 der Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Voerde ggfls. auf eine Förderung aus dem jährlich für die Voerder Sportvereine vorgesehenen Vereinsanteil der Sportpauschale des Landes NRW anzurechnen sei. Ein erstes Gespräch habe es bereits mit dem Stadtsportverband Voerde gegeben.

Die Sitzung wurde anschließend von 18:23 Uhr bis 18:25 Uhr unterbrochen, da Herr Ellerbrock eine Frage zur Höhe der Gesamtmittel für Voerde aus dem Landesprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ hatte.

Die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses bedankten sich anschließend für die Informationen zum Förderprogramm.

**7. Gewährung des 5. Abschlags des Zuschusses an den SV Spellen 16/1024 DS
zur Erweiterung der Kunstrasenkleinspielfläche zu einem Kunstrasengroßspielfeld auf der Sportanlage Spellen, Groelberg
- Antrag des Stadtsportverbandes Voerde e.V. -**

Ausschussvorsitzender Schmitz wies darauf hin, dass sich der Arbeitskreis Sport mit dem Antrag des Stadtsportverbandes Voerde in seiner Sitzung am 29.08.2019 befasst habe. Im Ergebnis habe der Arbeitskreis Sport einstimmig empfohlen, die ursprünglich für die Errichtung eines Kunstrasengroßspielfeldes auf der Sportanlage Voerde, Rönkenstraße (TV Voerde), angesparten Mittel in Höhe von 38.947,25 € als 5. Abschlag für die Maßnahme des SV Spellen zur Erweiterung der Kunstrasenkleinspielfläche zu einem Kunstrasengroßspielfeld auf der Sportanlage Spellen, Groelberg, vorzusehen. Entgegen der Darstellung im Drucksachenkopf, der sowohl eine Entscheidung über die Zuschussgewährung im Kultur- und Sportausschuss als auch im Stadtrat vorsehe, liege die Entscheidungsbefugnis nach der aktuell geltenden Zuständigkeitsordnung gemäß Ziffer 2 des Zuständigkeitskataloges für den Kultur- und Sportausschuss beim Kultur- und Sportausschuss. Insofern sei eine Beschlussfassung im Stadtrat nicht erforderlich.

Anschließend fassten die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses folgenden **Beschluss**:

- 1. Die Beschlüsse des Kultur- und Sportauszusses vom 15.11.2016, 28.02.2017 u. 21.02.2018 bezüglich der Gewährung von Teilbeträgen als Zuschussgewährung zur Errichtung eines Kunstrasengroßspielfeldes durch den TV Voerde auf der Sportanlage Rönkenstraße, werden gemäß der Empfehlung des Arbeitskreises „Sport“ vom 29.08.2019 aufgehoben.**
- 2. Der SV Spellen 1920 e.V. erhält zusätzlich zu dem bereits im Haushaltsjahr 2019 gewährten 4. Abschlag in Höhe von 14.227,50 €, die in den Jahren 2016, 2017 u. 2018 angesparten Teilbeträge für das geplante Kunstrasengroßspielfeld auf der Platzanlage Rönkenstraße, in Höhe von 38.947,25 € als 5. Abschlag für die Erweiterung der Kunstrasenkleinspielfläche zu einem Kunstrasengroßspielfeld auf der Sportanlage Spellen.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

8. **Antrag der SV 08/29 Friedrichsfeld e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Umbau der Umkleide- und Duschräume sowie Geschäftsräume des Vereinsheims Friedrichsfeld, Heidestraße, zur Errichtung von 2 Billardräumen für die Billardabteilung des Vereins – Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns** 16/997 DS

Die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses fassten folgenden **Beschluss:**

1. Die Stadt Voerde erklärt sich mit der Bitte der Sportvereinigung 08/29 Friedrichsfeld e.V. zu einem förderungsunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmenbeginn einverstanden.
2. Der Verein ist darauf hinzuweisen, dass mit der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns keine Zusage über eine eventuelle Zuschussgewährung verbunden ist.
3. Der Verein ist auf das Förderprogramm des Landes NRW „Moderne Sportstätte 2022“ hinzuweisen. Er hat über ggfls. gewährte Mittel aus diesem Programm einen Nachweis zu erbringen (Förderbescheid).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

9. **Antrag des Kanu-Clubs Friedrichsfeld e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung bzw. Instandsetzung der Bootshalle am Vereinsheim Friedrichsfeld, Gehrstraße - Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns** 16/999 DS

Die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses fassten folgenden **Beschluss:**

1. Die Stadt Voerde erklärt sich mit der Bitte des Kanu-Clubs Friedrichsfeld e.V. zu einem förderungsunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmenbeginn einverstanden.
2. Der Verein ist darauf hinzuweisen, dass mit der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns keine Zusage über eine eventuelle Zuschussgewährung verbunden ist.
3. Der Verein ist auf das Förderprogramm des Landes NRW „Moderne Sportstätte 2022“ hinzuweisen. Er hat über ggfls. gewährte Mittel aus diesem Programm einen Nachweis zu erbringen (Förderbescheid).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

10. **Antrag des Reitervereins Voerde e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Erneuerung der Heizungsanlage im Jugend- u. Aufenthaltsraum des Vereinsheimes sowie Anbindung der Trainerloge der angrenzenden Reithalle an die Heizungsanlage auf der Reitsportanlage Voerde, Rönkenstraße – Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns -** 16/1000 DS

Die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses fassten folgenden **Beschluss:**

1. Die Stadt Voerde erklärt sich mit der Bitte des Reitervereins Voerde e.V. zu einem förderungsunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmenbeginn einverstanden.
2. Der Verein ist darauf hinzuweisen, dass mit der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns keine Zusage über eine eventuelle Zuschussgewährung verbunden ist.
3. Der Verein ist auf das Förderprogramm des Landes NRW „Moderne Sportstätte 2022“ hinzuweisen. Er hat über ggfls. gewährte Mittel aus diesem Programm einen Nachweis zu erbringen (Förderbescheid).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

**11. Durchführung kultureller Veranstaltungen durch Dritte 16/998 DS
Erweiterung der bisherigen Kooperationsvereinbarung mit der VHS
um die Durchführung des Voerder Kultursommers**

Nach kurzer Diskussion empfahlen die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses die Annahme des folgenden **Beschlussvorschlages:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem VHS-Zweckverband eine Ergänzung zur Kooperationsvereinbarung vom 11.06.2012 über die Durchführung einer weiteren kulturellen Veranstaltung abzuschließen. Dafür erhält der VHS-Zweckverband die Haushaltsmittel für den Voerder Kultursommer in Höhe von 2.380 €.
2. Der Volkshochschule wird gestattet, weitere Unterstützer oder Sponsoren bzw. Kooperationspartner anzuwerben.
3. Die programmliche Ausrichtung der weiteren kulturellen Veranstaltung soll vorab dem Arbeitskreis Kultur zur Kenntnis gegeben werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

**12. Kunst im öffentlichen Raum: Engel der Kulturen 16/1011 DS
Standortfestlegung für die Bodenintarsie**

Nach kurzer Diskussion fassten die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses folgenden **Beschluss:**

1. Der Kultur- und Sportausschuss schließt sich den Ausführungen der Verwaltung an und betrachtet das Kunstprojekt „Engel der Kulturen“ als Symbol für ein offenes und friedliches Miteinander der Kulturen und Religionen in der Stadt Voerde (Ndrhh.).
2. Zur Wahrnehmung der Bodenintarsie als Kunst im öffentlichen Raum wird zum Standort der „Engel der Kulturen“ der Zugangsbereich des Helmut-Pakulat-Parks an der Straße Im Osterfeld, wie im beigefügten Plan beschrieben (Anlage 1), festgelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

13. Mitteilungen der Verwaltung

a) Hallenbad Voerde

Bürgermeister Haarmann teilte mit, dass es seit der Wiederinbetriebnahme des Hallenbades Voerde am 02.09.2019 viele positive Rückmeldungen von den Nutzern des Hallenbades gegeben habe. Derzeit werde das Bad noch mit einer provisorischen Lüftungsanlage betrieben. Die endgültige Lüftungsanlage werde voraussichtlich in der 41. Kalenderwoche (vom 07.10 – 11.10.2019) installiert werden. Ebenfalls werde die Sauna des Hallenbades voraussichtlich ab dem 14.10.2019 (mit Beginn der Herbstferien 2019) wieder in Betrieb gehen.

b) Einsatz von Kunststoffgranulat auf Kunstrasenspielfeldern

Herr Marhofen teilte zum Einsatz von Kunststoffgranulat auf Kunstrasenspielfeldern mit, dass die Diskussion um den Einsatz von Mikroplastik in Form des Granulates auf Kunstrasenspielfeldern derzeit dahingehend geführt werde, für Betreiber von bestehenden Kunstrasenspielfeldern Übergangsfristen für einen Austausch des Kunststoffgranulates vorzusehen. Auch werde zurzeit untersucht, inwieweit eine kostenneutralere Lösung, z.B. durch das Auffangen des Granulates mittels Einsatz von Filtern im Bereich der Abläufe der Spielfelder und der damit verbundenen Möglichkeit zur Wiederverwendung des Kunststoffgranulates, in Betracht kommen könne. Unabhängig von diesen Überlegungen sei derzeit nicht zu befürchten, dass Kunstrasenspielfelder stillgelegt werden.

14. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses hatten keine Fragen.

Ausschussvorsitzender Schmitz schloss die öffentliche Sitzung des Kultur- und Sportausschusses um 18:36 Uhr.

Vorsitzender

Stefan Schmitz

Schriftführer

Bernd Schlotzhauer



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 02.09.2019

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Steuern

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	18.09.2019	beschließend

Abbildung von Zielen und Kennzahlen zur Zielerreichung im städtischen Haushalt für die Produktbereiche 25 und 42

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in die Zuständigkeit des Kultur- und Sportausschusses fallenden Ziele und Kennzahlen ab dem Haushalt 2020 entsprechend der Diskussion und Dokumentation in der Sitzungsniederschrift umzusetzen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input type="radio"/> nein
-----------------------------------	---	------------------------------------	----------------------------

Sachdarstellung:

Bereits im Rahmen der Einbringung des Haushaltes 2019 in der Sitzung des Rates der Stadt Voerde am 11.12.2018 (Drucksache Nr. 16/874) beschrieb der Kämmerer in seiner Haushaltsrede die Absicht der Umstrukturierung der Produkthaushalte mit dem Ziel, eine bedarfsgerechte Informationsdarstellung insbesondere auf der Produktebene zu erreichen. Um künftig stärker auf die Erreichung konkreter Ziele hinwirken zu können, ist der Fokus stärker auf die mittelfristige Entwicklung im Planungszeitraum zu lenken. Die Zielerreichung soll mit zu den Zielen passenden Kennzahlen gemessen und dokumentiert und somit ein moderner und effizienter Ansatz der Steuerung der kommunalen Leistungserbringung erreicht werden.

Bereits am 11.12.2018 wies der Kämmerer darauf hin, dass die Konkretisierung und Weiterentwicklung der Ziele und der damit einhergehenden Kennzahlen eine wichtige Aufgabe in den einzelnen Fachausschüssen sein werde. Der Haushalt 2019 stellt hierbei einen Einstieg in den Entwicklungsprozess dar. Eine Begleitung dieses Prozesses durch die für die jeweiligen Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte zuständigen Fachausschüsse ist hierbei unabdingbar.

Zum 01.01.2019 wurde die „Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW)“ durch die „Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW)“ abgelöst.

Die Vorschrift des § 12 GemHVO NRW -Ziele, Kennzahlen zur Zielerreichung-

„Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie

Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.“

wurde nicht in die KomHVO NRW übernommen.

Damit besteht laut MHKBG NRW nicht mehr die Verpflichtung, zu ausnahmslos allen Produkten des kommunalen Haushalts Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden. Hierdurch soll der eigenverantwortliche Umgang der Kommune mit Steuerungspotentialen gestärkt und die Darstellung nicht bzw. wenig steuerungsrelevanter Informationen im Haushalt vermieden werden.

Um mehr Sicherheit im Umgang mit Zielen und Kennzahlen zu schaffen, beabsichtigt das MHKBG NRW, die Vorschrift des § 4 Absatz 2 KomHVO NRW dahingehend anzupassen, dass die dort aufgeführten Regelungen bezüglich der Abbildung von Zielen und Kennzahlen sich auf **bedeutungsame Produkte** beschränken können. Die Festlegung, welche Produkte vor Ort als bedeutend eingestuft werden, erfolgt durch die Kommune.

Somit wird laut MHKBG NRW gewährleistet, dass den spezifischen Informationsbedürfnissen in den Kommunen vor Ort bestmöglich entsprochen wird. Das Ministerium bittet im Hinblick auf die beabsichtigte Änderung des § 4 Abs. 2 KomHVO NRW, schon jetzt die vorstehend beschriebene Vorgehensweise zu akzeptieren bzw. zu praktizieren.

Die geschilderten bereits getroffenen bzw. kurzfristig beabsichtigten Veränderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen bestätigen das in der Stadt Voerde bereits in der schrittweisen Umsetzung befindliche Konzept zur Haushaltsdarstellung von Zielen und Kennzahlen nur bei Produkten mit hoher Ergebnisrelevanz oder großem Steuerungspotential.

Die letztendliche Festlegung, Formulierung, Ausgestaltung und Konkretisierung relevanter und produktbezogener bedeutsamer Zielformulierungen und Kennzahlen obliegt dem Fachausschuss.

Die bereits im Haushalt 2019 enthaltenen Ziele und Kennzahlen, für die der Kultur- und Sportausschuss zuständig ist, sind der Anlage zu entnehmen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Grundzahlen, Produktziele und Kennzahlen

Ziele und Kennzahlen in Zuständigkeit des Kultur- und Sportausschusses

Produktbereich	25
Produkt	Kulturveranstaltungen und Kulturring
Grundzahlen	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl Kulturveranstaltungen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ - Anzahl Kulturveranstaltungen in Kooperation mit Dritten (VHS) - Anzahl Theaterfahrten Kulturring - Mitglieder Kulturring - Besucher*innen je Veranstaltung „Voerde Art“ - Besucher*innen je Veranstaltung VHS - Teilnehmer*innen Theaterfahrten Kulturring - davon Busbenutzer*innen Theaterfahrten Kulturring
strategisches Produktziel	
operatives Produktziel	
Kennzahl	
Seiten im HH 2019	168 und 169

Produktbereich	25
Produkt	Kulturförderung (keine Bildungseinrichtungen)
Grundzahlen	- Anzahl der durch Zuschüsse geförderten Organisationen
strategisches Produktziel	
operatives Produktziel	
Kennzahl	
Seiten im HH 2019	170 und 171

Produktbereich	25
Produkt	Volkshochschule (VHS)
Grundzahlen	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl Lehrveranstaltungen im Gesamtgebiet - Anteil der Lehrveranstaltungen in Voerde - Anzahl durchgeführte Unterrichtsstunden im Gesamtgebiet - Anteil der Unterrichtsstunden in Voerde - Anzahl der Teilnehmer*innen im Gesamtgebiet - Anteil der Teilnehmer*innen aus Voerde - Teilnehmer*innenzahl Schulabschlüsse - Anteil Teilnehmer*innen Schulabschlüsse aus Voerde
strategisches Produktziel	
operatives Produktziel	
Kennzahl	
Seiten im HH 2019	172 und 173

Produktbereich	25
Produkt	Musikschule
Grundzahlen	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl Musikschüler*innen - Anteil der 4-18jährigen an allen Musikschüler*innen (in %) - Anteil auswärtige Musikschüler*innen - Anzahl der Ensembles - Anteil Musikschüler*innen in den Ensembles - Anzahl Unterrichtsstunden/Woche
strategisches Produktziel	
operatives Produktziel	
Kennzahl	
Seiten im HH 2019	174 und 175

Produktbereich	25
Produkt	Bibliothek
Grundzahlen	Stadtbibliothek: <ul style="list-style-type: none"> - Gesamtmedienbestand - Anteil Kinder- und Jugendmedien - Entleihungen Gesamtmedienbestand - Anteil Entleihungen Kinder- und Jugendmedien - Öffnungszeiten je Woche Voerde - Ausleihen pro Medium - Ausleihen pro Kinder- und Jugendmedium geförderte Büchereien: <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der geförderten Büchereien - Gesamtmedienbestand - Anteil Kinder- und Jugendmedien - Entleihungen Gesamtmedienbestand - Anteil Entleihungen Kinder- und Jugendmedien - Öffnungszeiten je Woche Möllen - Öffnungszeiten je Woche Spellen - Öffnungszeiten je Woche Friedrichsfeld - Ausleihen pro Medium - Ausleihen pro Kinder- und Jugendmedien
strategisches Produktziel	
operatives Produktziel	
Kennzahl	
Seiten im HH 2019	176 und 177

Produktbereich	25
Produkt	Archiv
Grundzahlen	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl externer Besuche - Anzahl von Veranstaltungen (Vorträge, Ausstellungen) - Anzahl der Führungen (Schulklassen, Vereine, Private Gruppen) - Beständeeinheiten insgesamt (inkl. privatem Sammlungsgut) - Verzeichnetes Schriftgut im Programm FAUST (Gesamtmenge der Akteneinheiten) - Öffnungszeiten je Woche (Stunden) - Anzahl der PC Arbeitsplätze für Nutzer - Belegungsgrad
strategisches Produktziel	
operatives Produktziel	
Kennzahl	
Seiten im HH 2019	178 und 179

Produktbereich	25
Produkt	Internationale kulturelle Begegnungen
Grundzahlen	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Teilnehmer*innen aus Voerde Jugendbegegnung (gedeckelt) - Zahl der Anmeldungen aus Voerde zur Jugendbegegnung (Anmeldung erfolgt für mehrere Jahre) - Anzahl der Voerde*innen, die Alnwick oder Handlová besuchten und dafür einen Zuschuss der Stadt Voerde erhielten - Anzahl durch die Stadt initiierten Pressemitteilungen und Internetpräsentationen
strategisches Produktziel	
operatives Produktziel	
Kennzahl	
Seiten im HH 2019	180 und 181

Produktbereich	42
Produkt	außerschul. Nutzung Turn- u. Sporthallen
Grundzahlen	<ul style="list-style-type: none"> - Schulsportbedarf gemäß Unterrichtsverteilungsplan ohne Schwimmunterricht/verfügbare Stunden aller Halleneinheiten in Prozent - außerschulischer Bedarf in den Sommermonaten / verfügbare Stunden in Prozent - außerschulischer Bedarf in den Wintermonaten / verfügbare Stunden in Prozent
strategisches Produktziel	
operatives Produktziel	
Kennzahl	
Seiten im HH 2019	222 und 223

Produktbereich	42
Produkt	Sportplätze und Trainingsflächen
Grundzahlen	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Fußballmannschaften - Anzahl der Tennenplätze einschl. der Schulsportplätze Schulzentrum Süd u. Gymnasium - Anzahl der Rasen-Sportplätze - Anzahl der Rasen-Trainingsflächen - Anzahl der Kunstrasten-Sportplätze
strategisches Produktziel	
operatives Produktziel	
Kennzahl	
Seiten im HH 2019	224 und 225

Produktbereich	42
Produkt	Hallenbad
Grundzahlen	<ul style="list-style-type: none"> - Öffnungstage pro Jahr - regelmäßige Öffnungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb je Woche - Besucherzahl öffentlicher Badebetrieb - Besucher des öffentlichen Badebetriebs je Öffnungsstunde - Anzahl der Nutzungsstunden durch Schulen je Woche (Tage x Klassen) - durchschnittliche Schülerzahl je Woche beim Schulschwimmen - Schüler je Doppelschulstunde - Anzahl der Nutzungsstunden durch Vereine je Woche (Tage x Vereinsstunden je Verein) - Vereinssportler je Stunde
strategisches Produktziel	
operatives Produktziel	
Kennzahl	
Seite im HH 2019	226 und 227

Produktbereich	42
Produkt	Freibad
Grundzahlen	<ul style="list-style-type: none"> - Öffnungstage pro Jahr - Öffnungszeiten pro Woche (bei gutem Wetter) - Besucherzahl im Durchschnitt des Planjahres und der beiden vorhergehenden Jahre (inkl. Schüler)
strategisches Produktziel	
operatives Produktziel	
Kennzahl	
Seiten im HH 2019	228 und 229

Produktbereich	42
Produkt	Sportförderung
Grundzahlen	<ul style="list-style-type: none"> - Anteil der 0-6jährigen Einwohner, die Mitglied in einem Sportverein sind in % - Anteil der 7-14jährigen Einwohner, die Mitglied in einem Sportverein sind in % - Anteil der 15-18jährigen Einwohner, die Mitglied in einem Sportverein sind in % - Anteil der 19-60jährigen Einwohner, die Mitglied in einem Sportverein sind in % - Anteil der über 60jährigen Einwohner, die Mitglied in einem Sportverein sind in % - - Anzahl der Übungsleiter in Sportvereinen
strategisches Produktziel	
operatives Produktziel	
Kennzahl	
Seiten im HH 2019	230 und 231



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 28.08.2019

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	18.09.2019	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2019	zur Kenntnis
Stadtrat	08.10.2019	zur Kenntnis

Entwicklung eines zukunftsfähigen Bäderkonzeptes in Voerde Vorstellung der Machbarkeitsstudie und weiteren Vorgehensweise

Beschlussvorschlag:

Die vom Büro Krieger vorgelegte Machbarkeitsstudie für die zwei Varianten zur Errichtung eines Kombibades am Standort des Freibades wird nebst der Zeitplanung für die weitere Vorgehensweise zur Kenntnis genommen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Ausgangslage

Der Rat der Stadt Voerde hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 beschlossen, die erforderlichen Grundlagen für ein Bäderkonzept, die auch Voraussetzung für eine Beteiligung an Förderanschreibungen sein müssen, im Rahmen einer Bedarfsplanung mit einem externen Planungsbüro erarbeiten zu lassen (vgl. DS 16/837). Die Planungen sollten durch den Arbeitskreis Sport begleitet und Bürgerschaft, Vereine, Schulen und weitere Nutzer der Bäder im Rahmen eines breiten Dialogs in die Bedarfs- und Grundlagenermittlung eingebunden werden.

Aktueller Sachstand

Um die Ausgangslage sowie die weitere Vorgehensweise mit dem beauftragten Büro Krieger vorzustellen, fand am 21.02.2019 eine Sitzung des Arbeitskreises Sport statt, der zu diesem Anlass um Vertreter der Schulen, der schwimmsporttreibenden Vereine, der VHS, des Stadtsportverbandes sowie des Fördervereins Voerder Bäder erweitert worden ist. Im Rahmen eines durch das Büro Krieger durchgeführten Ziele-Workshops sind am 26.02.2019 unter Beteiligung der o.g. Akteure

sowie Vertretern der Ratsfraktionen die Bedarfe erhoben und zusammengestellt worden, auf deren Grundlage von Seiten des Büros Krieger die weitere Planung entwickelt wurden.

Im Nachgang zu dem Workshop hat der Förderverein Voerder Bäder einen Vorschlag an die Verwaltung herangetragen, der den Erhalt und die Ertüchtigung eines Teiles des derzeitigen Freibadbeckens ermöglichen würde. Neben dem Aspekt einer Kostensenkung könnte zusätzlich ein identitätsstiftendes Merkmal des Freibades erhalten bleiben. Daher hat das Büro Krieger den zusätzlichen Auftrag erhalten, auch diese Variante im Hinblick auf ihre Kosten und Wirtschaftlichkeit hin zu untersuchen.

Am 27.08.2019 wurden die Ergebnisse beider Planungen den Teilnehmern des ersten Ziele-Workshop und am 29.08.2019 dem Arbeitskreis Sport vorgestellt und diskutiert. Die vollständige Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsprognose ist dieser Drucksache als Anlage 1 beigefügt. Die beiden Varianten unterscheiden sich deutlich sowohl in den Investitionskosten als auch in den laufenden Betriebskosten voneinander. Durch die unterschiedlichen Gestaltungselemente mit ihrer jeweils unterschiedlichen Ansprache spezifischer Zielgruppen bringen die zwei Varianten auch unterschiedliche Prognosen zu den jährlichen Besucherzahlen mit sich. Ohne dass der Arbeitskreis Sport bzw. die Workshop-Teilnehmer sich auf eine Variante bzw. auf eine Kombination aus beiden Varianten festgelegt haben, wurden zur Variante 2 bereits mögliche Modifikationen formuliert. Ansatzpunkt war, dass eine Sprunganlage im Außenbereich, die damit nur in den Sommermonaten zur Verfügung steht, nicht ausreichend wäre. Insbesondere für die Schulen und die DLRG hätte dies zur Folge, dass die Prüfungen für die Abzeichen, die einen Sprung aus 3 Metern Höhe beinhalten ausschließlich zur Öffnungszeit des Außenbeckens abgenommen werden könnten. Stattdessen sollte in der Schwimmhalle ebenfalls eine Sprunganlage vorgehalten werden, wodurch sich das Erfordernis für eine fünfte Schwimmbahn ergäbe.

Weitere Vorgehensweise

Um das Vergabeverfahren nach Vergabeordnung für öffentliche Aufträge (VgV) für ein Planungsbüro, dass das Kombibad bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfplanung und Kostenberechnung) planen muss, eröffnen zu können, ist zunächst erforderlich, dass die Anforderungsparameter, die das Bad zu erfüllen hat, festgelegt werden und der daraus resultierende Auftragswert berechnet wird. Die Planung der Leistungsphase 3 wiederum ist eine zwingende Voraussetzung für einen Förderantrag.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Beschlussfassung über die Anforderungsparameter für das zu planende Kombibad im vierten Sitzungslauf dieses Jahres anzustreben und die Zeit bis dahin für die politische Beratung und weitere Öffentlichkeitsbeteiligung zu verwenden. So könnte Anfang des Jahres 2020 das o.g. Vergabeverfahren eröffnet werden, das eine Zeit von etwa sechs Monaten in Anspruch nehmen wird. Im Anschluss daran hätte das beauftragte Büro die entsprechende Planung zu erarbeiten, so dass frühestens zu Beginn des Jahres 2021 eine Planungsreife erlangt wird, die die Beantragung von Fördermitteln ermöglichen würde. Ein Zeitstrahl, der das Verfahren abbildet ist dieser Drucksache als Anlage 2 beigefügt.

Überblick über Fördermöglichkeiten

Folgende Fördermöglichkeiten bestehen derzeit auf den unterschiedlichen Ebenen:

Auf Bundesebene:

1.) Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInFG) Kapitel 1 („Infrastrukturprogramm“) und Kapitel 2 („Schulsanierungsprogramm“)

Die Mittel werden bereits für die Sanierung der Comenius-Gesamtschule Voerde verwendet.

2.) Kommunalrichtlinie

Über die Kommunalrichtlinie kommt eher die Förderung einzelner Teilgewerke, die einen klimafreundlichen Aspekt mit sich bringen in Frage; Antragsfrist wäre hier aktuell der 30.09.2019.

Auf Landesebene:

1.) Moderne Sportstätte 2022

Das Programm richtet sich mit seinem Fördervolumen von knapp 0,5 Mio € für Voerde vordringlich an Vereine, um Maßnahmen an vereinseigenen (und gemieteten/gepachteten) Anlagen zu bezuschussen. Nur wenn von Seiten der Vereine die Mittel nicht vollständig ausgeschöpft werden, steht der Kommune die Verwendung der Restmittel für eigene Maßnahmen zu. Die Priorisierung der Maßnahme sowie die Festlegung der Förderquoten obliegen dem Stadtsportverband.

2.) Gute Schule 2020

Unabhängig davon, dass die Mittel beinahe vollständig verplant sind, ist eine Förderung hier ausgeschlossen, da die Maßnahme nicht auf einem Schulgelände stattfinden würde. Ferner ist nicht davon auszugehen, dass mit der Errichtung des Kombibades im Maßnahmenzeitraum (bis Ende 2020) begonnen wird.

Bund-Länder-Investitionspakt Soziale Integration im Quartier:

In NRW gilt für Maßnahmen, die im Jahr 2020 begonnen werden sollen die Antragsfrist 30.09.2019. Da die Richtlinie bis zum 31.12.2022 gilt, gilt noch die Antragsfrist 30.09.2020 für einen Maßnahmebeginn in 2021 und 30.09.2021 für einen Maßnahmebeginn in 2022. Der jeweils maximale Maßnahmenzeitraum beträgt 5 Jahre und der Fördersatz beläuft sich (unabhängig von der Haushaltssituation der Kommune) auf 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Eine Weiterleitung an Dritte ist grundsätzlich zulässig, sofern der Dritte zusätzlich zum kommunalen 10%igen Eigenanteil einen zusätzlichen 10%igen Eigenanteil erbringt. Pro Jahr standen zuletzt in NRW jeweils insgesamt 55 Mio € zur Verfügung, allerdings war auch dieser Fördertopf zuletzt 5-fach überzeichnet. Die Modernisierung des Sport- und Quartierszentrums Rönkenstraße (Kunstrasenplatz) wird aus diesem Programm bereits mit 1,01 Mio € gefördert.

Weitere Perspektiven:

Aus Gesprächen mit der zuständigen Referentin des Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat, wurden folgende Hinweise mitgenommen:

Für das Jahr 2020 ist mit einem weiteren Aufruf aus dem Programm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" aus dem Zukunftsinvestitionspakt (das Programm, aus dem die Sanierung der Sportanlage Am Tannenbusch gefördert worden ist) zu rechnen. Hier liegt die Höchstgrenze allerdings bekanntlich bei 4,0 Mio € und das Programm richtet sich vordringlich an Sanierungsvorhaben. Der Rückstau an unbewilligten Anträgen ist darüber hinaus nach wie vor sehr hoch und wir bevorzugt gegenüber Neuanträgen bedient.

Darüber hinaus ist ab dem kommenden Jahr mit weiteren neuen Förderprogrammen zu rechnen, die sich vordringlich an die Sanierung und den Neubau von Bädern richten. Konkretere Angaben dazu konnte jedoch leider noch nicht gemacht werden.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Machbarkeitsstudie Kombibad Voerde
- (2) Zeitschiene Alleebad

Machbarkeitsstudie Voerde

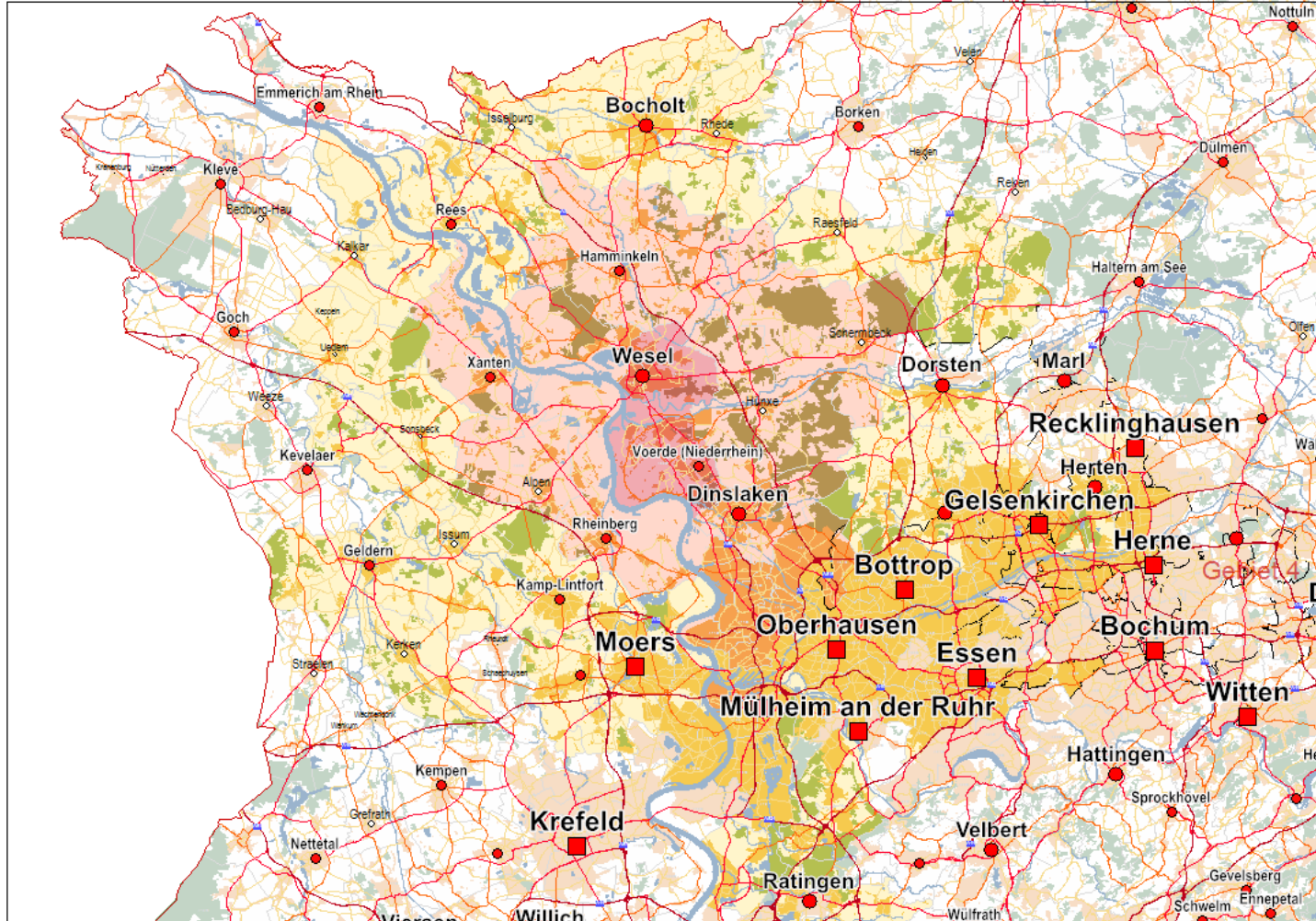
Marie Gudorf

m.gudorf@dsbg-herne.de



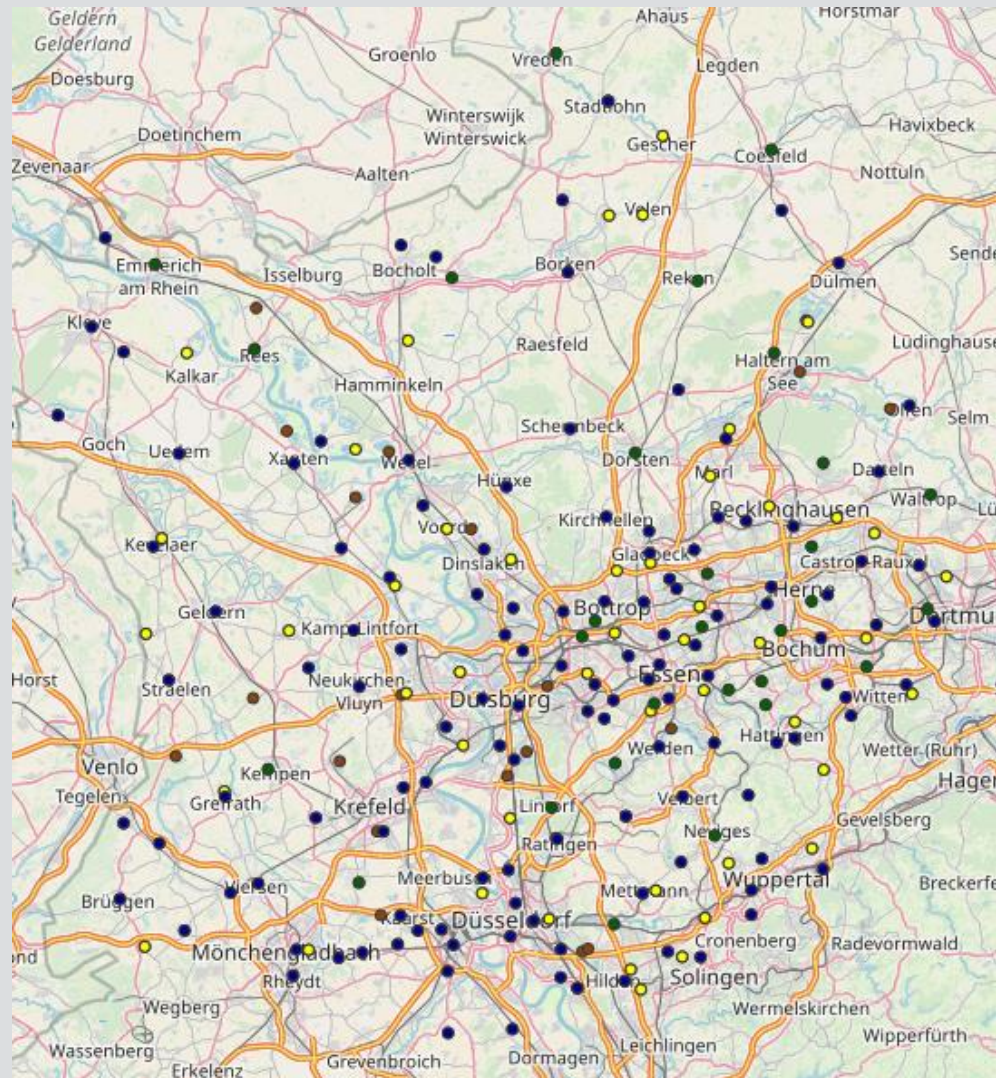
DEUTSCHE SPORTSTÄTTENBETRIEBS- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH & CO. KG

Potentialanalyse



Rot – lokal
Orange – regional
Gelb – überregional

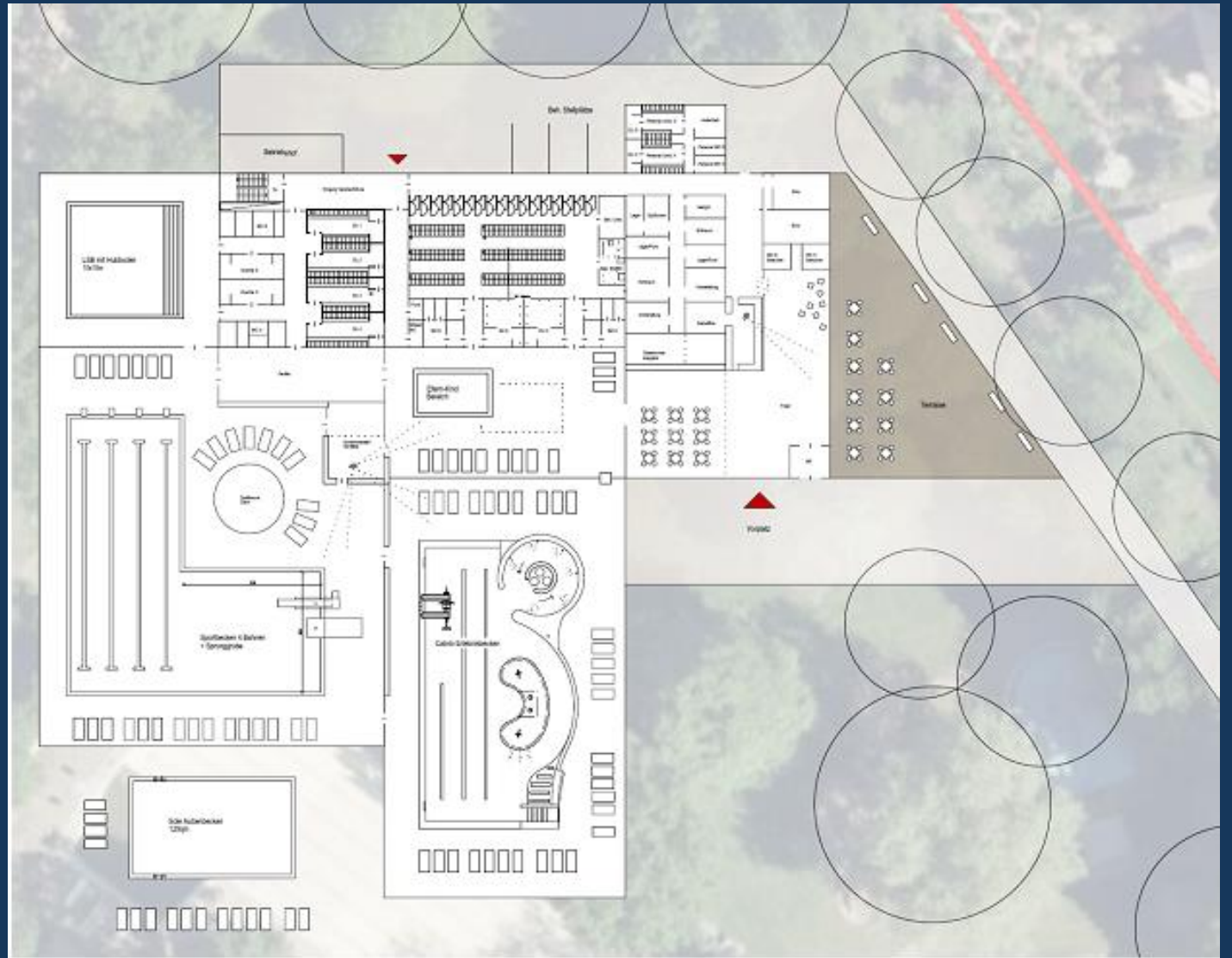
Konkurrenzanalyse



Quelle: Bäderatlas – Deutsche Gesellschaft für das Badewesen

Variante I – große Lösung

Die Konzeption



Quelle: KRIEGER Architekten | Ingenieure

Grobkostenschätzung

Projekt: Allwetterbad Voerde

Kostenrahmen / auf Basis Leer Fertigstellung 2/2019

Planstand: vom 03.04.2019

05.04.2019

Hallenbad:

Mehrzweckbecken 4 Bahnen a 2,50 x 25m

mit anh. Sprungbereich 1m Brett, 3m Plattf. WF ca.390m2

Kursbecken mit Hubboden 100m2 WT 1,80

Erlebnisbecken WT 1,25 , WF ca .320m²

Geräteraum

Textilsauna

Eltern Kind- Becken

Gastronomie

Nebenraumprogramm nach KOK

Außenbecken WF ca. 120m2

spezifischen Werte Familienbad + Sauna

BRI / m3 ca.

30050

BGF / m2 ca.

6290

Wasserfläche / m2 ca.

810

Familienbad + Sauna

Euro (netto)

KG 200 Erschließung + Abbruch Bestand

350.000 €

KG 300+400

13.680.250 €

KG 500 inkl. Parkplatz

600.000 €

KG 600

35.000 €

Solebecken 120m2

Fliesen

220.000 €

Zwischensumme 1 KG 200-600

14.885.250 €

KG 700

25%

3.721.313 €

Summe Hallenbad KG 200-700 exkl. Mwst.

18.606.563 €

Quelle: KRIEGER Architekten I Ingenieure

Erlösprognose

Erlösart	Erträge netto
Eintrittserlöse	627.037 €
Gastronomie	158.352 €
Shop	13.066 €
Kurse	30.019 €
Schulsport	74.114 €
Vereinssport	47.319 €
sonstiges	
Gesamt	949.907 €

Deckungsbeitrag I

Badegäste	215.622
Erträge	960.043,40 €
Aufwendungen	1.894.953,26 €
Deckungsbeitrag I	- 934.909,86 €
Zuschuss je Gast	4,34 €

Kapitalkosten

Kostengruppe 100	- €	
Kostengruppe 200	350.000,00 €	
Kostengruppe 300	9.266.833,33 €	
Kostengruppe 400	4.633.416,67 €	
Kostengruppe 500	600.000,00 €	
Kostengruppe 600	35.000,00 €	
Kostengruppe 700	3.721.313,00 €	
Summe	18.606.563,00 €	
technische Ausrüstung	KG 400	4.633.416,67 €
Gebäudekosten	KG 100, 200, 300, 500, 600	10.251.833,33 €
Baukosten		14.885.250,00 €
Nebenkosten	KG 700	3.721.313,00 €
Kostenschätzung	Architektur	18.606.563,00 €
Pre-Opening		150.000,00 €
Betreiberausstattung		170.000,00 €
Personalvorlauf		203.963,85 €
Marketingkonzepte		45.000,00 €
Schulungen und Inbetriebnahme		25.000,00 €
Energievorlauf		127.280,63 €
Eröffnungsveranstaltungen		30.000,00 €
Finanzierungsvolumen	Gesamt	19.357.807,47 €
Finanzierungsvolumen		19.357.807,47 €
Zinsen	2,00%	387.156,15 €
Tilgung Technik	5,00%	231.670,83 €
Tilgung Bauwerk + NK	3,50%	515.353,68 €
Kapitalaufwand		1.134.180,66 €

Deckungsbeitrag II

	Prognose
Badegäste	215.622
Erträge	960.043,40 €
Aufwendungen	1.894.953,26 €
Deckungsbeitrag I	- 934.909,86 €
Zuschuss je Gast	4,34 €
Kapitalkosten	1.134.180,66 €
Deckungsbeitrag II	- 2.069.090,52 €
Zuschuss je Gast	9,60 €
davon anfänglich nicht erforderliche Instandhaltung	172.019,58 €
davon Attraktivierung	61.516,41 €
DBI I	- 701.373,87 €
BDB II	- 1.835.554,53 €

Variante II - puristisch

Die Konzeption



Quelle: KRIEGER Architekten | Ingenieure

Grobkostenschätzung

Projekt: Allwetterbad Voerde - puristisch



Kostenrahmen / auf Basis Leer Fertigstellung 2/2019

Planstand: vom 28.06.2019

02.08.2019

Raumprogramm - Größen wie Bestand

Hallenbad:

Mehrzweckbecken 4 Bahnen a 2,50 x 25m

Kursbecken mit Hubboden 80m2 WT 1,80

Eltern Kind- Becken 25m2

Geräteraum

Nebenraumprogramm nach KOK

Freibadbecken:

Modernisierung Außenbecken in Edelstahl auf 6 Bahnen a 25m ,

Sprunganlage 1m Brett ,3m Plattform

spezifischen Werte Sportbad

BRI / m3 ca. 15000

BGF / m2 ca. 3185

Wasserfläche / m2 ca. 355

Sportbad Euro (netto)

KG 200 Erschließung + Abbruch Bestand 150.000 €

KG 300+400 7.484.750 €

KG 500 inkl. Parkplatz 300.000 €

KG 600 25.000 €

Zwischensumme Sportbad KG 200-600 7.959.750 €

Freibadbecken Euro (netto)

KG 200 Abbruch Bestand 50.000 €

KG 300 710.000 €

KG 400 335.000 €

KG 500 115.000 €

KG 600 - €

Zwischensumme Freibad KG 200-600 1.210.000 €
Zwischensumme gesamt KG 200-600 9.169.750 €

KG 700 28% 2.567.530 €

Summe Hallenbad KG 200-700 exkl. Mwst. 11.737.280 €

Erlösprognose

Erlösart	Erträge netto
Eintrittserlöse	469.349 €
Gastronomie	38.591 €
Shop	7.646 €
Kurse	30.019 €
Schulsport	67.338 €
Vereinssport	42.993 €
sonstiges	
Gesamt	655.936 €

Öffnungszeiten

BAD	Ab	Bis	Öffnungszeiten
Montag	8,00	21,00	637 pro Jahr
Dienstag	8,00	21,00	637 pro Jahr
Mittwoch	8,00	21,00	637 pro Jahr
Donnerstag	8,00	21,00	637 pro Jahr
Freitag	8,00	21,00	637 pro Jahr
Samstag	8,00	21,00	637 pro Jahr
Sonntag	8,00	21,00	637 pro Jahr
Öffnungszeiten im Jahr Bad			4.459 pro Jahr

Deckungsbeitrag I

Badegäste	168.629
Erträge	655.936,17 €
Aufwendungen	1.425.363,86 €
Deckungsbeitrag I	- 769.427,69 €
Zuschuss je Gast	4,56 €

Kapitalkosten

Kostengruppe 100	- €
Kostengruppe 200	200.000,00 €
Kostengruppe 300	5.699.833,33 €
Kostengruppe 400	2.829.916,67 €
Kostengruppe 500	415.000,00 €
Kostengruppe 600	25.000,00 €
Kostengruppe 700	2.567.530,00 €
Summe	11.737.280,00 €

technische Ausrüstung	KG 400	2.829.916,67 €
Gebäudekosten	KG 100, 200, 300, 500, 600	6.339.833,33 €
Baukosten		9.169.750,00 €
Nebenkosten	KG 700	2.567.530,00 €
Kostenschätzung	Architektur	11.737.280,00 €
Pre-Opening		150.000,00 €
Betreiberausstattung		170.000,00 €
Personalvorlauf		170.217,15 €
Marketingkonzepte		45.000,00 €
Schulungen und Inbetriebnahme		25.000,00 €
Energievorlauf		75.542,63 €
Eröffnungsveranstaltungen		30.000,00 €
Finanzierungsvolumen	Gesamt	12.403.039,78 €

Finanzierungsvolumen		12.403.039,78 €
Zinsen	2,00%	248.060,80 €
Tilgung Technik	5,00%	141.495,83 €
Tilgung Bauwerk + NK	3,50%	335.059,31 €
Kapitalaufwand		724.615,94 €

Deckungsbeitrag II

	Prognose
Badegäste	168.629
Erträge	655.936,17 €
Aufwendungen	1.425.363,86 €
Deckungsbeitrag I	- 769.427,69 €
Zuschuss je Gast	4,56 €
Kapitalkosten	724.615,94 €
Deckungsbeitrag II	- 1.494.043,63 €
Zuschuss je Gast	8,86 €
davon anfänglich nicht erforderliche Instandhaltung	105.847,08 €
davon Attraktivierung	44.343,20 €
DBI I	- 619.237,41 €
BDB II	- 1.343.853,34 €

Variantenvergleich

Vergleich Variante I, II und IST-Situation

Variante I – große Lösung

	Prognose
Badegäste	215.622
Erträge	960.043,40 €
Aufwendungen	1.894.953,26 €
Deckungsbeitrag I	- 934.909,86 €
Zuschuss je Gast	4,34 €
Kapitalkosten	1.134.180,66 €
Deckungsbeitrag II	- 2.069.090,52 €
Zuschuss je Gast	9,60 €
davon anfänglich nicht erforderliche Instandhaltung	172.019,58 €
davon Attraktivierung	61.516,41 €
DBI I	- 701.373,87 €
BDB II	- 1.835.554,53 €

Variante II – puristische Lösung

	Prognose
Badegäste	168.629
Erträge	655.936,17 €
Aufwendungen	1.425.363,86 €
Deckungsbeitrag I	- 769.427,69 €
Zuschuss je Gast	4,56 €
Kapitalkosten	724.615,94 €
Deckungsbeitrag II	- 1.494.043,63 €
Zuschuss je Gast	8,86 €
davon anfänglich nicht erforderliche Instandhaltung	105.847,08 €
davon Attraktivierung	44.343,20 €
DBI I	- 619.237,41 €
BDB II	- 1.343.853,34 €

IST-Situation Frei- und Hallenbad

	IST
Badegäste	106.687
Erträge	208.577,00 €
Aufwendungen	879.385,00 €
Deckungsbeitrag I	- 670.808,00 €
Kapitalkosten	37.288,00 €
Deckungsbeitrag II	- 708.096,00 €

Noch Fragen?

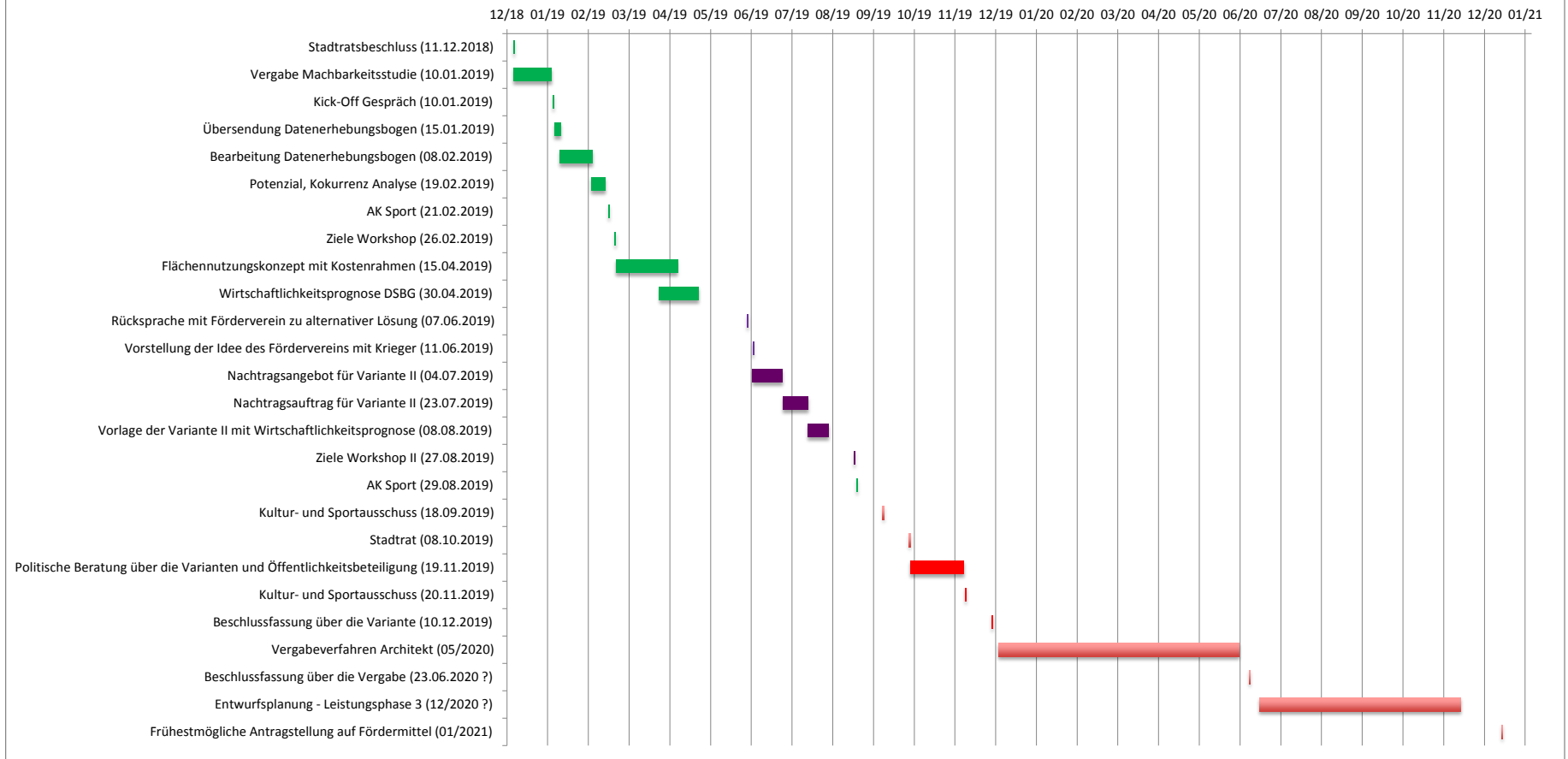
Marie Gudorf

m.gudorf@dsbg-herne.de



DEUTSCHE SPORTSTÄTTENBETRIEBS- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH & CO. KG

Zeitplanung Allebad - Beschlussfassung im 4. Sitzungslauf (10.12.2019)



Machbarkeitsstudie Voerde

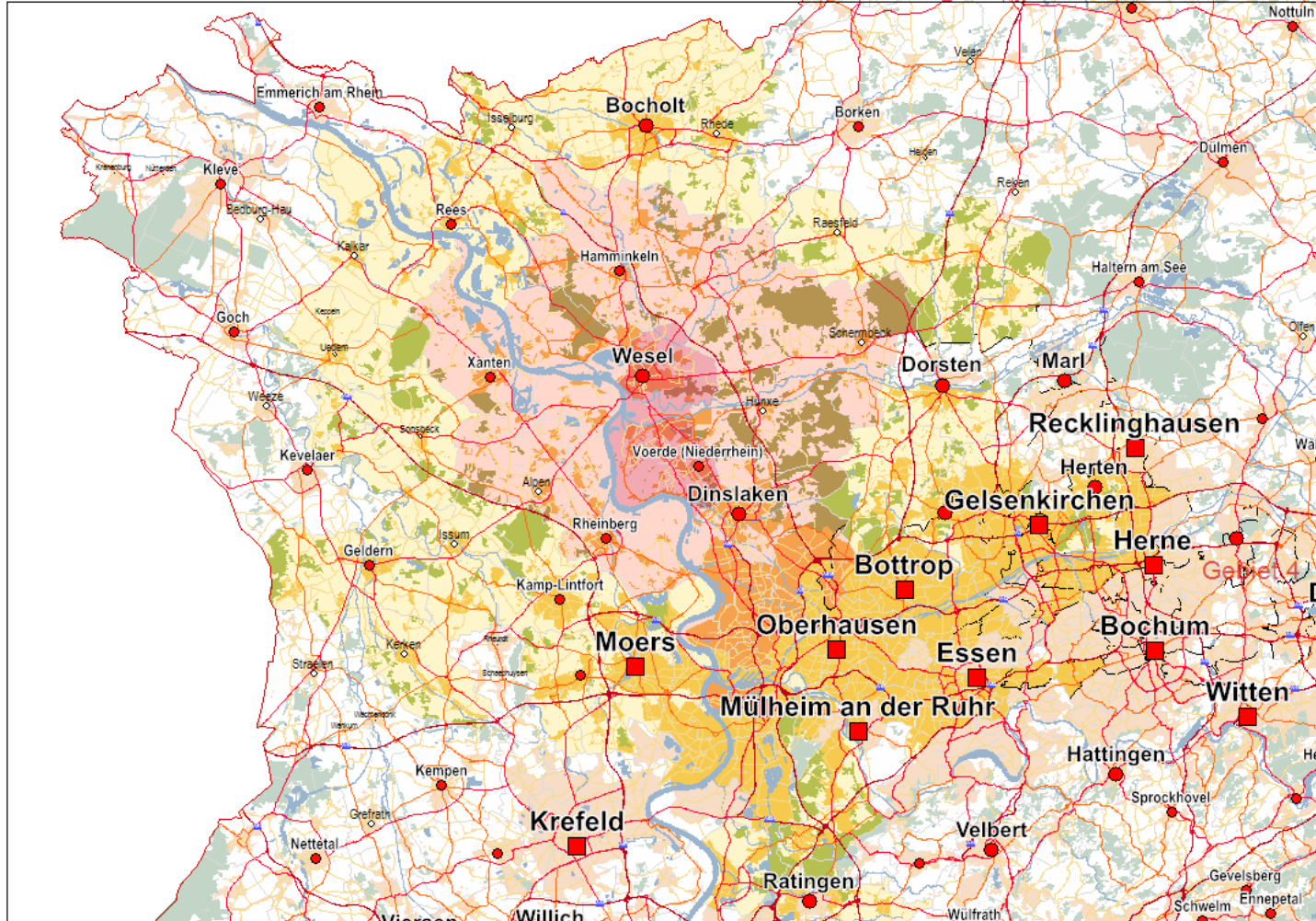
Marie Gudorf

m.gudorf@dsbg-herne.de



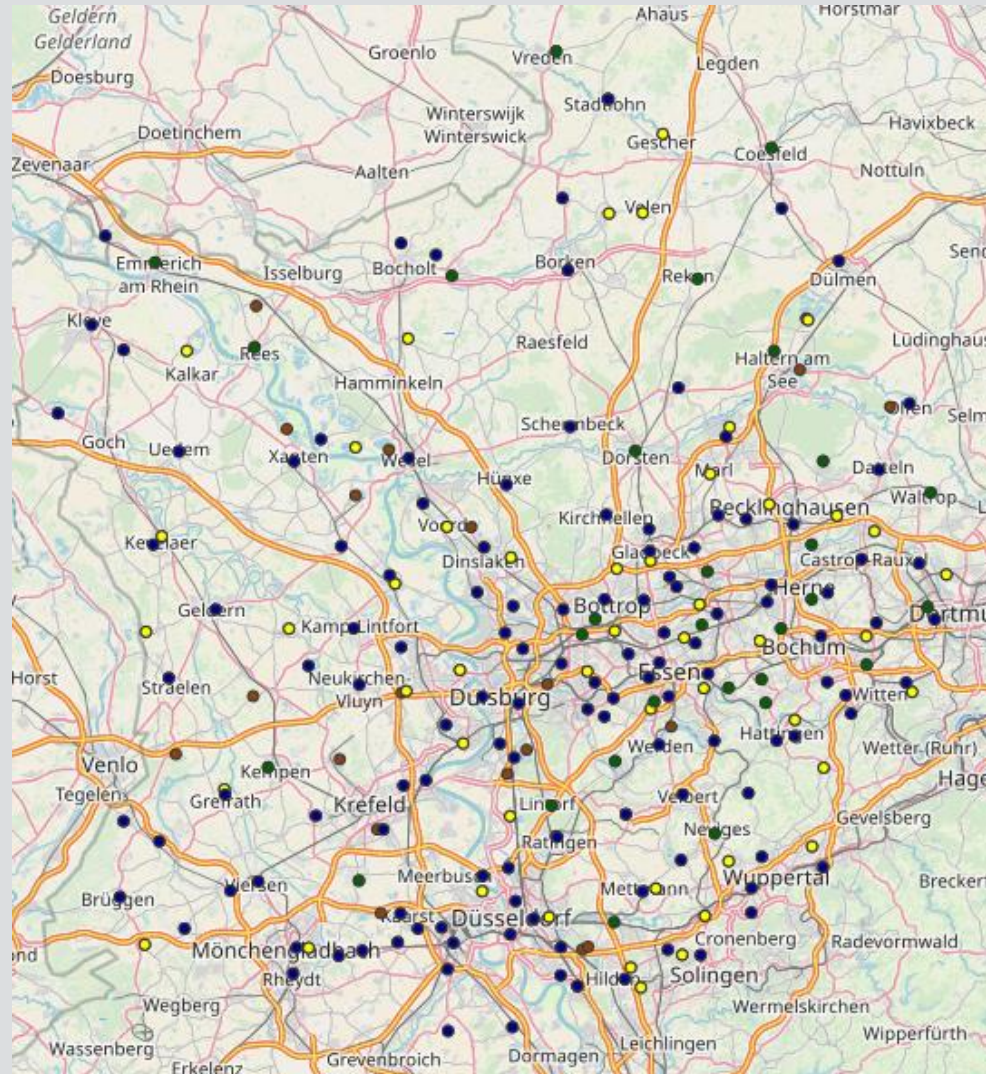
DEUTSCHE SPORTSTÄTTENBETRIEBS- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH & CO. KG

Potentialanalyse



Rot – lokal
Orange – regional
Gelb – überregional

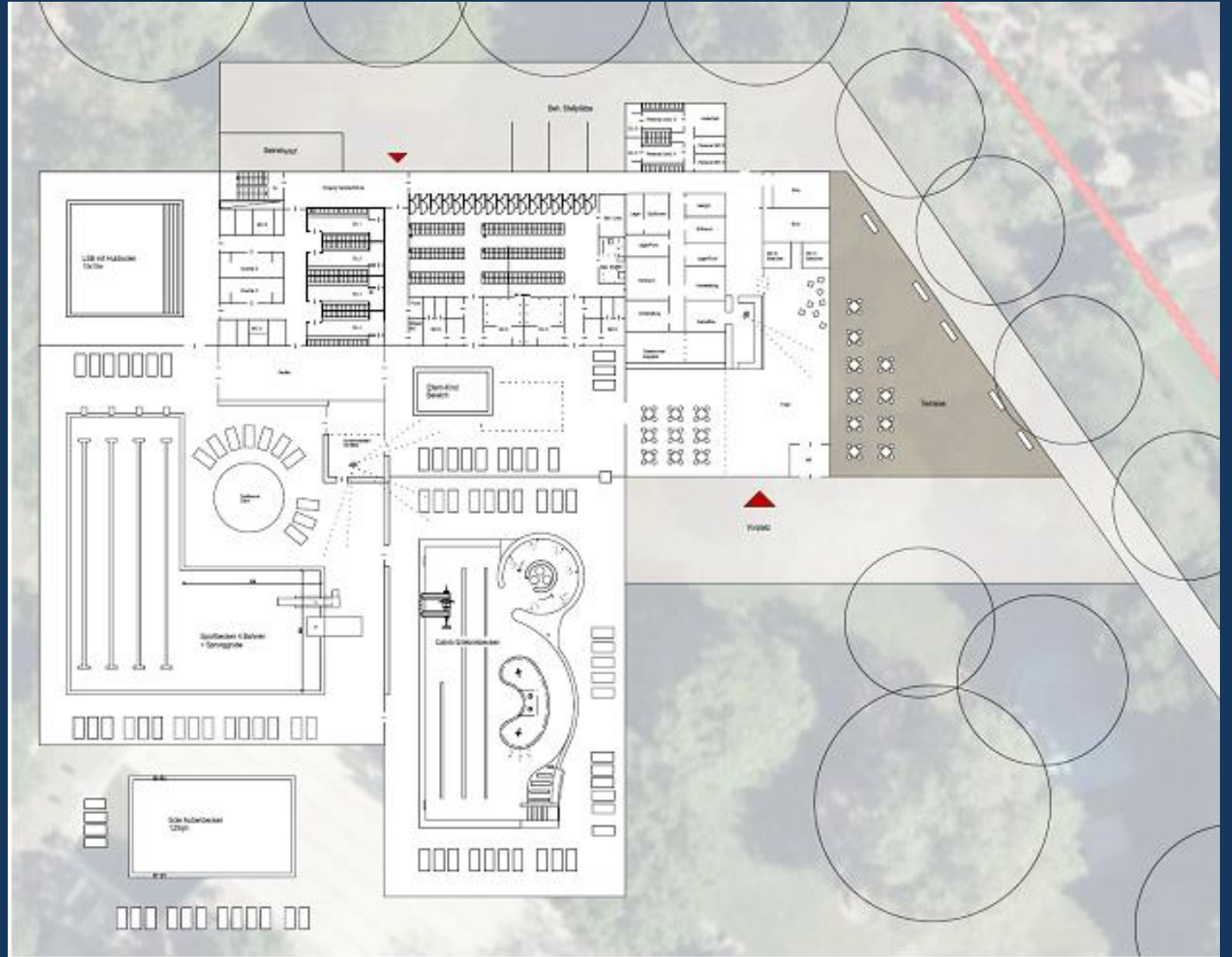
Konkurrenzanalyse



Quelle: Bäderatlas – Deutsche Gesellschaft für das Badewesen

Variante I – große Lösung

Die Konzeption



Quelle: KRIEGER Architekten | Ingenieure

Grobkostenschätzung

Projekt: Allwetterbad Voerde

Kostenrahmen / auf Basis Leer Fertigstellung 2/2019

Planstand: vom 03.04.2019

05.04.2019

Hallenbad:

Mehrzweckbecken 4 Bahnen a 2,50 x 25m

mit anh. Sprungbereich 1m Brett, 3m Plattf. WF ca.390m2

Kursbecken mit Hubboden 100m2 WT 1,80

Erlebnisbecken WT 1,25 , WF ca .320m²

Geräteraum

Textilsauna

Eltern Kind- Becken

Gastronomie

Nebenraumprogramm nach KOK

Außenbecken WF ca. 120m2

spezifischen Werte Familienbad + Sauna

BRI / m3 ca.

30050

BGF / m2 ca.

6290

Wasserfläche / m2 ca.

810

Familienbad + Sauna

Euro (netto)

KG 200 Erschließung + Abbruch Bestand

350.000 €

KG 300+400

13.680.250 €

KG 500 inkl. Parkplatz

600.000 €

KG 600

35.000 €

Solebecken 120m2

Fliesen

220.000 €

Zwischensumme 1 KG 200-600

14.885.250 €

KG 700

25%

3.721.313 €

Summe Hallenbad KG 200-700 exkl. Mwst.

18.606.563 €

Quelle: KRIEGER Architekten I Ingenieure

Erlösprognose

Erlösart	Erträge netto
Eintrittserlöse	627.037 €
Gastronomie	158.352 €
Shop	13.066 €
Kurse	30.019 €
Schulsport	74.114 €
Vereinssport	47.319 €
sonstiges	
Gesamt	949.907 €

Deckungsbeitrag I

Badegäste	215.622
Erträge	960.043,40 €
Aufwendungen	1.894.953,26 €
Deckungsbeitrag I	- 934.909,86 €
Zuschuss je Gast	4,34 €

Kapitalkosten

Kostengruppe 100	- €	
Kostengruppe 200	350.000,00 €	
Kostengruppe 300	9.266.833,33 €	
Kostengruppe 400	4.633.416,67 €	
Kostengruppe 500	600.000,00 €	
Kostengruppe 600	35.000,00 €	
Kostengruppe 700	3.721.313,00 €	
Summe	18.606.563,00 €	
technische Ausrüstung	KG 400	4.633.416,67 €
Gebäudekosten	KG 100, 200, 300, 500, 600	10.251.833,33 €
Baukosten		14.885.250,00 €
Nebenkosten	KG 700	3.721.313,00 €
Kostenschätzung	Architektur	18.606.563,00 €
Pre-Opening		150.000,00 €
Betreiberausstattung		170.000,00 €
Personalvorlauf		203.963,85 €
Marketingkonzepte		45.000,00 €
Schulungen und Inbetriebnahme		25.000,00 €
Energievorlauf		127.280,63 €
Eröffnungsveranstaltungen		30.000,00 €
Finanzierungsvolumen	Gesamt	19.357.807,47 €
Finanzierungsvolumen		19.357.807,47 €
Zinsen	2,00%	387.156,15 €
Tilgung Technik	5,00%	231.670,83 €
Tilgung Bauwerk + NK	3,50%	515.353,68 €
Kapitalaufwand		1.134.180,66 €

Deckungsbeitrag II

	Prognose
Badegäste	215.622
Erträge	960.043,40 €
Aufwendungen	1.894.953,26 €
Deckungsbeitrag I	- 934.909,86 €
Zuschuss je Gast	4,34 €
Kapitalkosten	1.134.180,66 €
Deckungsbeitrag II	- 2.069.090,52 €
Zuschuss je Gast	9,60 €
davon anfänglich nicht erforderliche Instandhaltung	172.019,58 €
davon Attraktivierung	61.516,41 €
DBI I	- 701.373,87 €
BDB II	- 1.835.554,53 €

Variante II - puristisch

Die Konzeption



Quelle: KRIEGER Architekten | Ingenieure

Grobkostenschätzung

Projekt: Allwetterbad Voerde - puristisch



Kostenrahmen / auf Basis Leer Fertigstellung 2/2019

Planstand: vom 28.06.2019

02.08.2019

Raumprogramm - Größen wie Bestand

Hallenbad:

Mehrzweckbecken 4 Bahnen a 2,50 x 25m

Kursbecken mit Hubboden 80m2 WT 1,80

Eltern Kind- Becken 25m2

Geräteraum

Nebenraumprogramm nach KOK

Freibadbecken:

Modernisierung Außenbecken in Edelstahl auf 6 Bahnen a 25m ,

Sprunganlage 1m Brett ,3m Plattform

spezifischen Werte Sportbad

BRI / m3 ca. 15000

BGF / m2 ca. 3185

Wasserfläche / m2 ca. 355

Sportbad Euro (netto)

KG 200 Erschließung + Abbruch Bestand 150.000 €

KG 300+400 7.484.750 €

KG 500 inkl. Parkplatz 300.000 €

KG 600 25.000 €

Zwischensumme Sportbad KG 200-600 7.959.750 €

Freibadbecken Euro (netto)

KG 200 Abbruch Bestand 50.000 €

KG 300 710.000 €

KG 400 335.000 €

KG 500 115.000 €

KG 600 - €

Zwischensumme Freibad KG 200-600 1.210.000 €
Zwischensumme gesamt KG 200-600 9.169.750 €

KG 700 28% 2.567.530 €

Summe Hallenbad KG 200-700 exkl. MwSt. 11.737.280 €

Erlösprognose

Erlösart	Erträge netto
Eintrittserlöse	469.349 €
Gastronomie	38.591 €
Shop	7.646 €
Kurse	30.019 €
Schulsport	67.338 €
Vereinssport	42.993 €
sonstiges	
Gesamt	655.936 €

Öffnungszeiten

BAD	Ab	Bis	Öffnungszeiten
Montag	8,00	21,00	637 pro Jahr
Dienstag	8,00	21,00	637 pro Jahr
Mittwoch	8,00	21,00	637 pro Jahr
Donnerstag	8,00	21,00	637 pro Jahr
Freitag	8,00	21,00	637 pro Jahr
Samstag	8,00	21,00	637 pro Jahr
Sonntag	8,00	21,00	637 pro Jahr
Öffnungszeiten im Jahr Bad			4.459 pro Jahr

Deckungsbeitrag I

Badegäste	168.629
Erträge	655.936,17 €
Aufwendungen	1.425.363,86 €
Deckungsbeitrag I	- 769.427,69 €
Zuschuss je Gast	4,56 €

Kapitalkosten

Kostengruppe 100	- €
Kostengruppe 200	200.000,00 €
Kostengruppe 300	5.699.833,33 €
Kostengruppe 400	2.829.916,67 €
Kostengruppe 500	415.000,00 €
Kostengruppe 600	25.000,00 €
Kostengruppe 700	2.567.530,00 €
Summe	11.737.280,00 €

technische Ausrüstung	KG 400	2.829.916,67 €
Gebäudekosten	KG 100, 200, 300, 500, 600	6.339.833,33 €
Baukosten		9.169.750,00 €
Nebenkosten	KG 700	2.567.530,00 €
Kostenschätzung	Architektur	11.737.280,00 €
Pre-Opening		150.000,00 €
Betreiberausstattung		170.000,00 €
Personalvorlauf		170.217,15 €
Marketingkonzepte		45.000,00 €
Schulungen und Inbetriebnahme		25.000,00 €
Energievorlauf		75.542,63 €
Eröffnungsveranstaltungen		30.000,00 €
Finanzierungsvolumen	Gesamt	12.403.039,78 €

Finanzierungsvolumen		12.403.039,78 €
Zinsen	2,00%	248.060,80 €
Tilgung Technik	5,00%	141.495,83 €
Tilgung Bauwerk + NK	3,50%	335.059,31 €
Kapitalaufwand		724.615,94 €

Deckungsbeitrag II

	Prognose
Badegäste	168.629
Erträge	655.936,17 €
Aufwendungen	1.425.363,86 €
Deckungsbeitrag I	- 769.427,69 €
Zuschuss je Gast	4,56 €
Kapitalkosten	724.615,94 €
Deckungsbeitrag II	- 1.494.043,63 €
Zuschuss je Gast	8,86 €
davon anfänglich nicht erforderliche Instandhaltung	105.847,08 €
davon Attraktivierung	44.343,20 €
DBI I	- 619.237,41 €
BDB II	- 1.343.853,34 €

Variantenvergleich

Vergleich Variante I, II und IST-Situation

Variante I – große Lösung

	Prognose
Badegäste	215.622
Erträge	960.043,40 €
Aufwendungen	1.894.953,26 €
Deckungsbeitrag I	- 934.909,86 €
Zuschuss je Gast	4,34 €
Kapitalkosten	1.134.180,66 €
Deckungsbeitrag II	- 2.069.090,52 €
Zuschuss je Gast	9,60 €
davon anfänglich nicht erforderliche Instandhaltung	172.019,58 €
davon Attraktivierung	61.516,41 €
DBI I	- 701.373,87 €
BDB II	- 1.835.554,53 €

Variante II – puristische Lösung

	Prognose
Badegäste	168.629
Erträge	655.936,17 €
Aufwendungen	1.425.363,86 €
Deckungsbeitrag I	- 769.427,69 €
Zuschuss je Gast	4,56 €
Kapitalkosten	724.615,94 €
Deckungsbeitrag II	- 1.494.043,63 €
Zuschuss je Gast	8,86 €
davon anfänglich nicht erforderliche Instandhaltung	105.847,08 €
davon Attraktivierung	44.343,20 €
DBI I	- 619.237,41 €
BDB II	- 1.343.853,34 €

IST-Situation Frei- und Hallenbad

	IST
Badegäste	106.687
Erträge	208.577,00 €
Aufwendungen	879.385,00 €
Deckungsbeitrag I	- 670.808,00 €
Kapitalkosten	37.288,00 €
Deckungsbeitrag II	- 708.096,00 €

Noch Fragen?

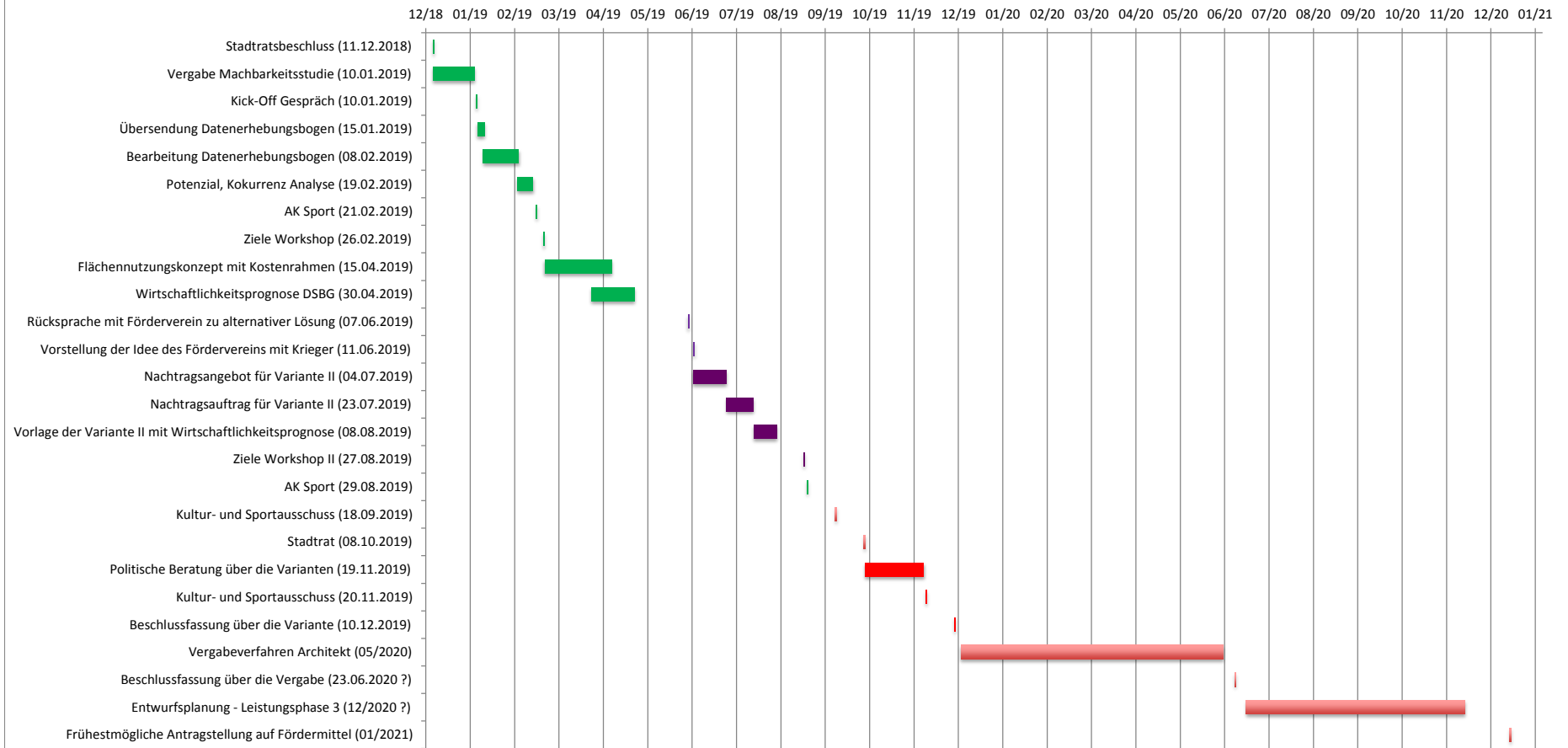
Marie Gudorf

m.gudorf@dsbg-herne.de



DEUTSCHE SPORTSTÄTTENBETRIEBS- UND PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH & CO. KG

Zeitplanung Alleebad - Beschlussfassung über die Variante im 4. Sitzungslauf (10.12.2019)





TOP 6 – Sachstandsbericht zum Landesprogramm „Moderne Sportstätte 2022“

Sachstandsbericht zum Landesprogramm „Moderne Sportstätte 2022“

- I. Förderziele
- II. Zuwendungsrechtlicher Rahmen
- III. Laufzeit und Finanzvolumen
- IV. Antragsberechtigte
- V. Antragsvoraussetzung
- VI. Förderfähige Maßnahmen
- VII. Förderausschluss
- VIII. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
- IX. Verfahrensablauf und Auswahl der Fördermaßnahmen
- X. Schematisches Ablaufdiagramm
- XI. Weiteres Verfahren



I. Förderziele

- Abbau des Modernisierungsstaus
- Energetische Sanierung
- Barrierefreiheit
- Digitale Modernisierung
- Geschlechtergerechtigkeit
- Unfallvermeidung und – vorbeugung



II. Zuwendungsrechtlicher Rahmen

- Ziel:
Möglichst geringer bürokratischer Aufwand für die ehrenamtlich geführten Sportorganisationen durch ein Höchstmaß an Verfahrensvereinfachung
- Ergebnis:
 - Festbetragsfinanzierung
 - Bei Förderungen bis 1 Mio. € keine Vergaberechtsanwendung
 - Keine „2-Monats-Verwendungsfrist“
 - Frühzeitiger vorzeitiger Maßnahmebeginn
 - Mittelbereitstellung ohne einzelnen Mittelabruf
 - Einfacher Verwendungsnachweis



III. Laufzeit und Finanzvolumen

- 2019 – 2022
- Kein „Windhundverfahren“
- Zusätzlich zu den bestehenden Programmen **494.020 €** (5-fache Sportpauschale 2018) als Zuwendung an Sportorganisationen
- Pauschale Zuordnung der Förderkontingente bezogen auf das Gemeindegebiet



IV. Antragsberechtigte

- Sportorganisationen, die am 15.10.2018 Mitglied im Stadtsportverband Voerde oder einem Fachverband des Landessportbundes NRW waren
- Bei Stellung des Förderantrags ist die Mitgliedschaft im Stadtsportverband Voerde und einem Fachverband des Landessportbundes NRW nachzuweisen (Doppelmitgliedschaft)
- Ausnahme:
Falls keine das Budget ausschöpfenden, förderfähigen Anträge im Gemeindegebiet vorliegen, sind auch Gemeinden, Sportvereine ohne Doppelmitgliedschaft oder gemeinnützige GmbHs im Einvernehmen mit dem Stadtsportverband Voerde antragsberechtigt



V. Antragsvoraussetzung

- Die Sportorganisation ist Eigentümer der Sportstätte

oder
- Die Sportorganisation ist als Mieter oder Pächter
 - wirtschaftlicher Träger der Sportstätte (zuständig für „Fach und Dach“)
und
 - der Miet- oder Pachtvertrag muss noch mindestens zehn Jahre Bestand haben.



VI. Förderfähige Maßnahmen

- Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Erweiterung und Umbau von Sportstätten und Sportanlagen unter besonderer Berücksichtigung einer energetischen Ertüchtigung, notwendiger baulicher Sicherheitsmaßnahmen, Geschlechtergerechtigkeit, der digitalen Modernisierung und Herstellung von Barrierefreiheit (-armut).
- Ersatzneubau, wenn dies im Vergleich mit einer Bestandssanierung die wirtschaftlichere Variante ist.
- Begleitende, sportfachlich notwendige Infrastruktur wie zum Beispiel Unterkünfte, Verpflegungseinrichtungen, Schulungs- und Aufenthaltsräume, Geschäftsstellen sowie Zuschauereinrichtungen.



VII. Förderausschluss

- Profi-Sportvereine
 - 1. bis 3. Liga Fußball;
 - In der Regel 1. Liga z.B. Basketball, Eishockey, Handball, Volleyball, Tennis u.a. (Einzelfallprüfung)
- Kauf von Sportstätten / -anlagen
- Maßnahmen an Sportanlagen/Bädern auf dem Schulgelände (Abgrenzung zu „Gute Schule 2020“ und zum KInvFG)
- Kunststoff-Granulat auf Kunstrasensportplätzen
- Umschuldung



VIII. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- Cluster 1*: Förderhöhe 10.000 bis 100.000 €
Fördersatz: 50 bis 90 Prozent
(*Bagatellgrenze 10.000 € und nach Einzelfallprüfung ggf. bis zum 100% Förderung)
- Cluster 2: Förderhöhe 100.001 bis 1.000.000 €
Fördersatz 50 bis 85 Prozent
- Cluster 3: Förderhöhe mehr als 1.000.000 €
Fördersatz 50 bis 80 Prozent

- Die Förderhöhe muss je Maßnahme mindestens 50% betragen, um die Beteiligung des Landes deutlich zu machen.
- Der verbleibende Eigenanteil der Sportorganisation kann auch durch die Kommune, über das Bürgerschaftsprogramm des Landes und/oder durch Eigenleistung erbracht werden.



IX. Verfahrensablauf und Auswahl der Fördermaßnahmen

1. Stufe

- Projektentwürfe und Kostenplanungen der Sportorganisationen werden dem SSV übersandt. Dem KSB obliegt eine koordinierende und ggf. unterstützende Rolle.
- Erstellung eines abgestimmten priorisierenden Gesamtkonzeptes zur Verwendung des Förderbudgets durch den SSV (Förderempfehlung).
- Herstellung des Benehmens (Stellungnahme) mit der Stadt Voerde im Sinne einer zukunftsorientierten Sportstättenentwicklungsplanung.
- Vorlage des priorisierenden Gesamtkonzeptes (Förderempfehlung) unter Beifügung aller Anträge der Sportorganisationen bei der Staatskanzlei.



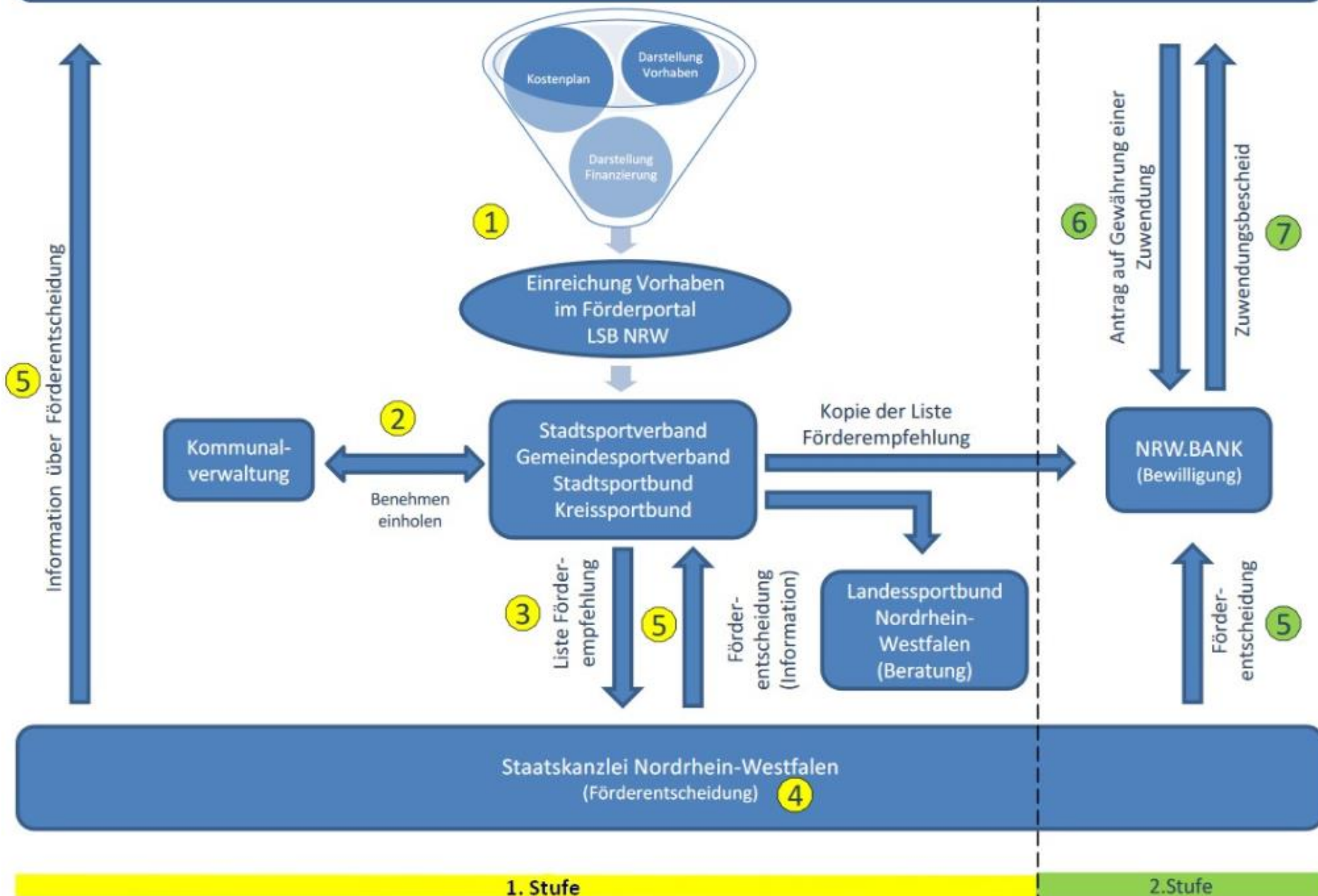
IX. Verfahrensablauf und Auswahl der Fördermaßnahmen

2. Stufe

- Förderentscheidung durch die Staatskanzlei
- Förderinformation an die Sportorganisation durch die Staatskanzlei
- Freischaltung des Zuwendungsantrages auf dem Förderportal des Landessportbundes NRW
- Erstellung eines Zuwendungsantrages an die NRW.BANK als Bewilligungsbehörde durch die Sportorganisation
- Zuwendungsbescheid an die Sportorganisation durch die NRW.BANK
- Automatisierte Bereitstellung der 1. Zuwendungsrate



Sportvereine



XII. Weiterer Verfahrensablauf

- bereits erfolgt:
 - Information durch den KSB Wesel und den SSV Voerde an die Sportorganisationen in Voerde
 - Anschreiben des SSV Voerde an die Sportorganisationen mit der Bitte, beabsichtigte Vorhaben bis 30.11.2019 zu melden
- Ende Oktober/Anfang November 2019:
 - Informationsveranstaltung unter Beteiligung der Sportorganisationen durch den SSV zum Verfahren und zu den Kriterien
- Ab Anfang Januar 2020:
 - Herstellung des Benehmens mit der Stadt Voerde über die abgestimmten Maßnahmen



sonstiges

- Ab dem 01.10.2019 wird das Modul „Moderne Sportstätte 2022“ auf dem Förderportal des LSB freigeschaltet
- Ab dem 01.11.2019 wird die Antragsplattform der NRW.BANK freigeschaltet
- Der KSB Wesel hat bereits im Oktober 2018 eine Initiative gestartet, die eine Bestandserhebung an Sanierungs-, Modernisierungs- und Neubaubedarfen beinhaltet, um den mittel- und langfristigen Förderbedarf für die Sportstättenentwicklung ermitteln und darstellen zu können.



sonstiges

- Insgesamt sind 32 Vereine Mitglied des SSV Voerde
 - 11 Schützenvereine
 - 5 Breitensportvereine
 - 4 Angelsportvereine
 - 3 Reitervereine
 - 3 Tennisvereine
 - DLRG
 - Pool, Badminton, Seifenkisten, Tanz, Kanu





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 03.09.2019

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	18.09.2019	beschließend

Gewährung des 5. Abschlags des Zuschusses an den SV Spellen zur Erweiterung der Kunstrasenkleinspielfläche zu einem Kunstrasengroßspielfeld auf der Sportanlage Spellen, Groelberg
- Antrag des Stadtspportverbandes Voerde e.V. -

Beschlussvorschlag:

1. Die Beschlüsse des Kultur- und Sportauszusschusses vom 15.11.2016, 28.02.2017 u. 21.02.2018 bezüglich der Gewährung von Teilbeträgen als Zuschussgewährung zur Errichtung eines Kunstrasengroßspielfeldes durch den TV Voerde auf der Sportanlage Rönkenstraße, werden gemäß der Empfehlung des Arbeitskreises „Sport“ vom 29.08.2019 aufgehoben.
2. Der SV Spellen 1920 e.V. erhält zusätzlich zu dem bereits im Haushaltsjahr 2019 gewährten 4. Abschlag in Höhe von 14.227,50 €, die in den Jahren 2016, 2017 u. 2018 angesparten Teilbeträge für das geplante Kunstrasengroßspielfeld auf der Platzanlage Rönkenstraße, in Höhe von 38.947,25 € als 5. Abschlag für die Erweiterung der Kunstrasenkleinspielfläche zu einem Kunstrasengroßspielfeld auf der Sportanlage Spellen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen								
Produktbereich:	42. "Sportförderung"							
Maßnahme:	Zuschuss Erweiterung Kunstrasenkleinspielfl. zum Kunstrasengroßspielfeld, SpA Spellen							
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre						
		Vorjahre	2019	2020	2021	2022	später	
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:								
Einzahlungen	95.156 €	41.982 €	53.174 €					
Auszahlungen	95.156 €	41.982 €	53.174 €					
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:								
Einzahlungen	95.156 €	41.982 €	53.174 €					
Auszahlungen	56.209 €	41.982 €	14.227 €					
städt. Eigenanteil	-38.947 €	0 €	-38.947 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung								
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	38.947 €	0 €	-38.947 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
städt. Eigenanteil	-38.947 €	0 €	-38.947 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
+Verbesserung / -Verschlechterung								
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag:	38.947 €					Deckung:
				gesamstädtisch vorhanden				
Folgekosten								
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:					
Folgeerträge								
Folgeaufwendungen								
Zinsaufwand								
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo								
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/>		jährlich <input type="checkbox"/>			
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt				ja <input type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>		
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:						Deckung:

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Der Stadtsportverband Voerde e.V. hat mit Schreiben vom 05.12.2018 darum gebeten, die angesparten Mittel für die Errichtung eines Kunstrasengroßspielfeldes durch den TV Voerde auf der Sportanlage Rönkenstraße für den bereits 2016 in Eigenleistung fertig gestellten Kunstrasenplatz des SV Spellen auf der Platzanlage Spellen, Groelberg, zu verwenden.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Zuschuss 2016 lt. Beschluss vom 15.11.2016	7.759,25 €
Zuschuss 2017 lt. Beschluss vom 28.02.2017	21.777,00 €
Zuschuss 2018 lt. Beschluss vom 21.02.2018	<u>9.411,00 €</u>
Gesamtzuschuss	38.947,25 €

Die Stadt Voerde hat im Rahmen des Städtebauförderungsprogramm „Investitionspakt Soziales Integration im Quartier NRW 2018,“ einen Förderbescheid über eine Fördersumme in Höhe von 1.011.033,00 € erhalten. Durch die Gewährung der Fördermittel werden die Gesamtkosten der Modernisierung der Sportanlage Rönkenstraße, die u.a. die Errichtung eines Kunstrasengroßspielfeldes beinhaltet, mit 90 % (Gesamtkosten 1.123.337,00 €) gefördert. Die Stadt hat dafür einen Eigenanteil in Höhe von 112.337,00 € aufzubringen. Aufgrund der gewährten Fördermittel entfällt die Grundlage des Antrages des TV Voerde auf Bezuschussung der geplanten Kunstrasengroßspielfläche aus Mitteln der Sportpauschale NW.

Bei Beginn der Arbeiten zur Erweiterung der Kunstrasenkleinspielfläche zu einem Kunstrasengroßspielfeld auf der Sportanlage Spellen stand keine Förderung aus Investitionsprogrammen des Landes NW und dem Bund zur Verfügung. Der Verein hat die Maßnahme 2016 in Eigenleistung fertiggestellt und erhält derzeit aus Mitteln der Sportpauschale NW jährlich einen Zuschuss.

Nach dem im Haushaltsjahr 2019 gewährten Zuschuss in Höhe von 14.227,50 € besteht noch ein darüber hinausgehender Zuschussbedarf in Höhe von 88.790,75 €. Durch die Auszahlung der angesparten Zuschussbeträge für die Sportanlage Rönkenstraße würde sich der restliche Zuschussbedarf für die Sportanlage Spellen auf 49.843,50 € verringern. Dies führte dazu, dass die Zuschussgewährung in Höhe von insgesamt 145.000 € für die Sportanlage Spellen, unter der Voraussetzung, dass die Sportpauschale NW weiterhin zur Auszahlung kommt, voraussichtlich 2 Jahre eher abgeschlossen sein wird als geplant. Eine Steigerung der Förderquote über die üblichen 50% hinaus geht damit nicht einher.

Durch den Fachbereich Finanzen und Steuern wurde im Arbeitskreis „Sport“, am 29.08.2019 mitgeteilt, dass der angesparte Zuschussbetrag für den noch aufzubringenden Eigenanteil der Stadt Voerde für die Modernisierung der Sportanlage Rönkenstraße verwendet werden könnte. Der Eigenanteil der Stadt Voerde würde sich auf 73.389,75 € verringern und somit den Haushalt entlasten. Es sei jedoch haushaltsrechtlich ebenfalls zulässig, die Mittel zur Verringerung des noch offenen Zuschussbedarfs für die Maßnahme des SV Spellen zu verwenden.

Nach eingehender Beratung des Antrages des Stadtsportverbandes Voerde e.V. im Arbeitskreis „Sport“ am 11.04.2019 und 29.08.2019 empfiehlt dieser, die in den Sitzungen des Kultur- und Sportausschusses vom 15.12.2016, 28.02.2017 und 21.02.2018 gefassten Beschlüsse über die Drucksachen 506 und der 1. Ergänzung zu dieser Drucksache aus 2016, Drucksache Nr. 562 aus 2017 und Drucksache 16/711 aus 2018, über die Gewährung von Teilzuschüssen für die Errichtung eines Kunstrasengroßspielfeldes durch den TV Voerde auf der Sportanlage Voerde, Rönkenstraße, aufzuheben und den für diese Maßnahme angesparten Betrag in Höhe von 38.947,25 € stattdessen als 5. Abschlag an den SV Spellen für die Erweiterung der Kunstrasenkleinspielfläche zu einem Kunstrasengroßspielfeld auf der Sportanlage Spellen, Groelberg zu bewilligen.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 13.08.2019

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	18.09.2019	beschließend

Antrag der SV 08/29 Friedrichsfeld e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Umbau der Umkleide- und Duschräume sowie Geschäftsräume des Vereinsheims Friedrichsfeld, Heidestraße, zur Errichtung von 2 Billardräumen für die Billardabteilung des Vereins – Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Voerde erklärt sich mit der Bitte der Sportvereinigung 08/29 Friedrichsfeld e.V zu einem förderungsunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmenbeginn einverstanden.
2. Der Verein ist darauf hinzuweisen, dass mit der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns keine Zusage über eine eventuelle Zuschussgewährung verbunden ist.
3. Der Verein ist auf das Förderprogramm des Landes NRW „Moderne Sportstätte 2022“ hinzuweisen. Er hat über ggfls. gewährte Mittel aus diesem Programm einen Nachweis zu erbringen (Förderbescheid).

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Die SV 08/29 Friedrichsfeld hat über den Stadtsportverband Voerde einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Umbau der bisherigen Umkleide- und Duschräume sowie Geschäftsräume des Vereinsheims Friedrichsfeld, Heidestraße, zur Errichtung von 2 Billardräumen für die Billardabteilung des Vereins gestellt. Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich aufgrund vorliegender Angebote auf rd. 27.000 € einschließlich Eigenleistung (Arbeitsleistung) des Vereins.

Der Verein weist in seinem Antrag vom 25.04.2019 zur Notwendigkeit darauf hin, dass die Billardabteilung des Vereins ihren Trainings- und Meisterschaftsspielbetrieb im Dreiband-Billard (Karambolage) bisher aus Platzgründen an 2 Tischen im Jugendraum des Vereinsheimes Heidestraße abgewickelt hat. Hierdurch wurde der Platz im Jugendraum erheblich reduziert und konnte nur sehr eingeschränkt genutzt werden.

Mit der Fertigstellung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ Anfang 2019 und der damit verbundenen Aufgabe des Fußballstandortes an der Sportanlage Heidestraße ist die Nutzung der Umkleide- und Duschräume sowie Geschäftsräume für die Fußballabteilung des Vereins im Vereinsheim Heidestraße entbehrlich geworden, da diese Räumlichkeiten zur Sportanlage Friedrichsfeld, Am Tannenbusch, „verlagert“ worden sind (siehe auch Anlage 3 zur Drucksache Nr. 16/850). Aus die-

sem Grund beabsichtigt der Verein nunmehr, die bisherigen Umkleide- und Duschräume sowie Geschäftsräume der Fußballabteilung zu 2 separat nutzbaren Räumen für die Billardabteilung umzubauen und einer sportlichen Nutzung zuzuführen.

Aufgrund des v.g. Sachverhaltes hat der Verein darum gebeten, mit den notwendigen Umbaumaßnahmen im Vereinsheim Heidestraße kurzfristig beginnen zu dürfen und dazu die Zustimmung der Stadt zu einem förderungsunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt. Hierzu soll möglichst vor den Haushaltsberatungen 2020 eine Genehmigung erteilt werden. Der eigentliche Zuschussantrag mit der Entscheidung über eine Bezuschussung soll im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 beraten werden.

Nach Ziffer 1.5 der derzeit geltenden Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Voerde (NdrRh.) vom 01.11.2006 sind die Antragsteller (Verein) verpflichtet, neben der Bezuschussung durch die Stadt die Förderungsmöglichkeiten bei allen anderen Stellen auszuschöpfen.

Gemäß den Richtlinien des Landes NRW über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen an Sportstätten (Förderrichtlinie „Moderne Sportstätte 2022“) besteht für Vereine, die am 15.10.2018 Mitglied in einem Stadtsportverband und einem Fachverband des Landessportbundes NRW gewesen sind (trifft auf den Verein zu), vor Maßnahmenbeginn die Möglichkeit zur Beantragung von Fördermitteln aus dem v.g. Programm. Das Förderprogramm sieht u.a. Mittel für Umbaumaßnahmen an vereinseigenen Anlagen vor. Aus diesem Grund ist der Verein auf das Förderprogramm hinzuweisen und ggfls. erhaltene Mittel vom Verein nachzuweisen (Förderbescheid). Die Beantragung von Mitteln erfolgt, da das Land NRW dieses Verfahren so vorgesehen hat, durch den Verein über den Stadtsportverband Voerde. Die Stadt befindet sich hierzu im engen Austausch mit dem Stadtsportverband Voerde. Ein erstes Abstimmungsgespräch zum Verfahrensablauf und zur zeitlichen Synchronisierung der Maßnahme unter Berücksichtigung der Fördervorgaben des Landes NRW bzw. der Voerder Sportförderrichtlinien hat mit dem Stadtsportverband Voerde bereits stattgefunden.

Die Verwaltung schlägt vor, sich mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn unter Hinweis an den Verein auf die Förderrichtlinie „Moderne Sportstätte 2022“ einverstanden zu erklären. Der genaue Umfang der Maßnahme und die vorgesehene Finanzierung werden in der Vorlage für die Haushaltsberatungen 2020 eingehend erläutert und sollen im Gesamtzusammenhang „Zuschüsse zu Investitionen der Sportvereine“ beraten und entschieden werden.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 14.08.2019

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	18.09.2019	beschließend

Antrag des Kanu-Clubs Friedrichsfeld e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung bzw. Instandsetzung der Bootshalle am Vereinsheim Friedrichsfeld, Gehrstraße - Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Voerde erklärt sich mit der Bitte des Kanu-Clubs Friedrichsfeld e.V. zu einem förderungsunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmenbeginn einverstanden.
2. Der Verein ist darauf hinzuweisen, dass mit der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns keine Zusage über eine eventuelle Zuschussgewährung verbunden ist.
3. Der Verein ist auf das Förderprogramm des Landes NRW „Moderne Sportstätte 2022“ hinzuweisen. Er hat über ggfls. gewährte Mittel aus diesem Programm einen Nachweis zu erbringen (Förderbescheid).

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Der Kanu-Club Friedrichsfeld hat über den Stadtsportverband Voerde einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung bzw. Instandsetzung der Bootshalle am Vereinsheim Friedrichsfeld, Gehrstraße, gestellt. Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich aufgrund vorliegender Angebote auf rd. 19.500 €.

Der Verein weist in seinem Antrag aus März 2019 zur Notwendigkeit darauf hin, dass die im Jahre 1976 errichtete Bootshalle in Form eines Metallständerwerkes aufgebaut, die Wände der Halle aus Paneelblechen bestehen und der Zugang über vier doppelflügelige Stahltüren erfolgt, um ein erleichtertes Herein- und Herausragen der Boote zu ermöglichen. Im Laufe der letzten Jahre hat der Verein die doppelflügeligen Stahltüren im Bereich der Aufhängungen wiederholt geschweißt und mit Farbe konserviert. Nunmehr sind die Schäden jedoch so groß, dass eine Reparatur nicht mehr sinnvoll bzw. möglich ist. Darüber hinaus stellen die Türen eine Gefahr für die Mitglieder des Vereins dar, sofern diese bei Öffnen an den Scharnieren bzw. Aufhängungen ausbrechen. Des Weiteren sind die Paneelbleche im unteren Standbereich der Bootshalle sowie der Blechsockel bedingt durch die Witterungseinflüsse mittlerweile stark korrodiert und drohen insbesondere bei stärkerer Windlast wegzubrechen. Nach Auskunft von Fachfirmen ist eine Reparatur der Paneelbleche im Standbereich ohne eine teure Unterkonstruktion nicht möglich. Insofern sind ein Austausch der Paneelbleche (ca. 50 m²) einschließlich der Bodenprofile und Traufbleche sowie die Erneuerung

der Zugangstüren zur Bootshalle erforderlich. Ferner soll die Lichtanlage in der Bootshalle erneuert werden.

Aufgrund des v.g. Sachverhaltes hat der Verein darum gebeten, mit den notwendigen Sanierungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten an der Bootshalle am Vereinsheim Gehrstraße kurzfristig beginnen zu dürfen und dazu die Zustimmung der Stadt zu einem förderungsunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt. Hierzu soll möglichst vor den Haushaltsberatungen 2020 eine Genehmigung erteilt werden. Der eigentliche Zuschussantrag mit der Entscheidung über eine Zuschussung soll im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 beraten werden.

Wie bereits in der Drucksache Nr. 16/997 erwähnt, sind die Vereine nach den derzeit geltenden Sportförderrichtlinien in der Stadt Voerde (Ndrhh.) verpflichtet, neben der Zuschussung durch die Stadt die Förderungsmöglichkeiten bei allen anderen Stellen auszuschöpfen. Auch für Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen besteht die Möglichkeit der Förderung nach der Förderrichtlinie „Moderne Sportstätte 2022“. Insofern ist der Verein auf diese Fördermöglichkeit hinzuweisen. Darüber hinaus wird zu diesem Punkt auf die geschilderten Rahmenbedingungen in der Drucksache Nr. 16/997 verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, sich mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn unter Hinweis an den Verein auf die Förderrichtlinie „Moderne Sportstätte 2022“ einverstanden zu erklären. Der genaue Umfang der Maßnahme und die vorgesehen Finanzierung werden in der Vorlage für die Haushaltsberatungen 2020 eingehend erläutert und sollen im Gesamtzusammenhang „Zuschüsse zu Investitionen der Sportvereine“ beraten und entschieden werden.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 14.08.2019

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	18.09.2019	beschließend

Antrag des Reitervereins Voerde e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Erneuerung der Heizungsanlage im Jugend- u. Aufenthaltsraum des Vereinsheimes sowie Anbindung der Trainerloge der angrenzenden Reithalle an die Heizungsanlage auf der Reitsportanlage Voerde, Rönkenstraße – Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns -

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Voerde erklärt sich mit der Bitte des Reitervereins Voerde e.V. zu einem förderungsunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmenbeginn einverstanden.
2. Der Verein ist darauf hinzuweisen, dass mit der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns keine Zusage über eine eventuelle Zuschussgewährung verbunden ist.
3. Der Verein ist auf das Förderprogramm des Landes NRW „Moderne Sportstätte 2022“ hinzuweisen. Er hat über ggfls. gewährte Mittel aus diesem Programm einen Nachweis zu erbringen (Förderbescheid).

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input type="radio"/> nein
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	<input type="radio"/> ja*	<input type="radio"/> nein*	
Begründung:	Die Stadt Voerde würde mit einem entsprechenden Zuschuss den Reiterverein Voerde e.V. beim Austausch einer über 30 Jahre alten Heizungsanlage gegen eine neue Gas-Heizungsanlage, die den heutigen Standards in Sachen Umweltschutz und CO ² -Emission genügt, unterstützen. Mit der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns wird ein schnellstmöglicher Austausch ermöglicht.		

* Erläuterung siehe Begründung

Sachdarstellung:

Der Reiterverein Voerde e.V. hat über den Stadtsportverband Voerde einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Erneuerung der Heizungsanlage im Jugend- und Aufenthaltsraum des Vereinsheimes sowie Anbindung der Trainerloge der angrenzenden Reithalle an die Heizungsanlage auf der Reitsportanlage Voerde, Rönkenstraße, gestellt. Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich aufgrund vorliegender Angebote auf rd. 8.500 €.

Der Verein weist in seinem Antrag aus März 2019 zur Notwendigkeit darauf hin, dass die über 30 Jahre alte Heizungsanlage mittlerweile sehr reparaturanfällig ist. Darüber hinaus wird es immer schwieriger, Ersatzteile für die Heizungsanlage bei steigenden Störungen der Anlage zu bekommen. Vor diesem Hintergrund und aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen sowie energetischen Aspekten möchte der Reiterverein die Heizungsanlage im Jugend- und Aufenthaltsraum des Vereinsheimes erneuern. Zusätzlich möchte er die Trainerloge der angrenzenden Reithalle an die Heizungsanlage anbinden, da die Trainerloge bisher elektrisch beheizt wird.

Aufgrund des v.g. Sachverhaltes hat der Verein darum gebeten, die Heizungsanlage im Jugend- und Aufenthaltsraum des Vereinsheimes unter Anbindung der Trainerloge der angrenzenden Reithalle auf der Reitsportanlage Rönkenstraße kurzfristig erneuern zu dürfen und dazu die Zustimmung der Stadt zu einem förderungsunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt. Hierzu soll möglichst vor den Haushaltsberatungen 2020 eine Genehmigung erteilt werden. Der eigentliche Zuschussantrag mit der Entscheidung über die Bezuschussung soll im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 beraten werden.

Wie bereits in der Drucksache Nr. 16/997 erwähnt, sind die Vereine nach den derzeit geltenden Sportförderrichtlinien in der Stadt Voerde (Ndrh.) verpflichtet, neben der Bezuschussung durch die Stadt die Förderungsmöglichkeiten bei allen anderen Stellen auszuschöpfen. Auch für Modernisierungsmaßnahmen bzw. energetische Ertüchtigungen in Gebäuden besteht die Möglichkeit der Förderung nach der Förderrichtlinie „Moderne Sportstätte 2022“. Insofern ist der Verein auf diese Fördermöglichkeit hinzuweisen. Allerdings ist zu erwähnen, dass das Förderprogramm als Bagatellgrenze eine Mindestfördersumme von 10.000 € je Maßnahme bei einem Förderrahmen von 50 % bis 90 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten vorsieht, die aufgrund der vom Verein bezifferten Gesamtkosten in Höhe von 8.500 € nicht zu erreichen sein dürfte. Ein entsprechender Nachweis des Fördergebers sollte vom Verein nachgewiesen werden. Ansonsten wird zu diesem Punkt auf die geschilderten Rahmenbedingungen in der Drucksache Nr. 16/997 hingewiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, sich mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn unter Hinweis an den Verein auf die Förderrichtlinie „Moderne Sportstätte 2022“ einverstanden zu erklären. Der genaue Umfang der Maßnahme und die vorgesehene Finanzierung werden in der Vorlage für die Haushaltsberatungen 2020 eingehend erläutert und sollen im Gesamtzusammenhang „Zuschüsse zu Investitionen der Sportvereine“ beraten und entschieden werden.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 14.08.2019

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	18.09.2019	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2019	vorberatend
Stadtrat	08.10.2019	beschließend

Durchführung kultureller Veranstaltungen durch Dritte Erweiterung der bisherigen Kooperationsvereinbarung mit der VHS um die Durchführung des Voerder Kultursommers

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem VHS-Zweckverband eine Ergänzung zur Kooperationsvereinbarung vom 11.06.2012 über die Durchführung einer weiteren kulturellen Veranstaltung abzuschließen. Dafür erhält der VHS-Zweckverband die Haushaltsmittel für den Voerder Kultursommer in Höhe von 2.380 €.
2. Der Volkshochschule wird gestattet, weitere Unterstützer oder Sponsoren bzw. Kooperationspartner anzuwerben.
3. Die programmliche Ausrichtung der weiteren kulturellen Veranstaltung soll vorab dem Arbeitskreis Kultur zur Kenntnis gegeben werden.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			
Aufwendungen	2.380 €	2.380 €	
Haushaltsbelastung	2.380 €	2.380 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	---	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Der Kultur- und Sportausschuss hat am 20.02.2008 die Durchführung eines "Voerder Kultursommers" beschlossen. Ausschlaggebend hierfür war, dass der Sommer der Zeitraum ist, in dem sich auch das städtische Kulturprogramm in der Sommerpause befindet. Mit den Kultursommerversammlungen ist beabsichtigt worden, der Voerder Bevölkerung ein niederschwelliges Kulturangebot zu ermöglichen. Für diese Veranstaltungen wurde auf Eintrittsgelder verzichtet, um der Intention

„umsonst und draußen“ folgen zu können. Auch sollte mit dieser Veranstaltungsreihe ein Wiedererkennungswert für Voerde generiert werden.

Von 2008 bis 2013 wurden Open-Air-Veranstaltungen schwerpunktmäßig in der Zeit von Juni bis August in den Voerder Stadtteilen durch eine Agentur angeboten. Finanziert wurde diese Veranstaltungsreihe durch einen städtischen Zuschuss sowie durch Sponsoren in den jeweiligen Stadtteilen. Im Laufe der Zeit kristallisierte sich heraus, dass die Sponsorenfindung für die Agentur sehr mühsam war. Aufgrund immer knapper werdender finanzieller Mittel wurden die Veranstaltungen des Voerder Kultursommers ab 2011 oftmals an bereits bestehende Stadtteilstädte „angehängt“. Hierdurch war die eigentliche Zielsetzung einer eigenständigen Veranstaltungsreihe mit Wiedererkennungswert für Voerde nicht mehr gewährleistet.

In seiner Sitzung am 26.11.2013 hat der Kultur- und Sportausschuss beschlossen, „neue Wege“ zu beschreiten und den Voerder Kultursommer als Bestandteil der „Voerder Schlossabende“ weiterzuführen. Der Ausrichter hat ab 2014 hierfür einen Zuschuss erhalten, der in der Höhe dem bisherigen Zuschuss an die Agentur entsprach. Die Voerder Schlossabende wurden Ende 2017 eingestellt.

Vor diesem Hintergrund und dem Aspekt der zukünftigen Ausrichtung hat sich der Arbeitskreis Kultur intensiv mit der Problematik befasst. Die Überlegungen aus der Ideenbörse der Verwaltung, die in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Dinslaken-Voerde-Hünxe (VHS) entstanden sind, wurden diskutiert. Die Vorschläge „Poetry-Slam“ und „Literatur-Sommer“ wurden favorisiert und die Verwaltung beauftragt, die VHS für eine Ausweitung der Zusammenarbeit zu gewinnen. In einem Gespräch mit dem Leiter der VHS hat dieser die Bereitschaft signalisiert, ab 2020 den Voerder Kultursommer durchzuführen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Anregung des Arbeitskreises Kultur zu folgen und die VHS mit der Durchführung der Kultursommerversammlungen zu beauftragen. Hinsichtlich der Gestaltung des Veranstaltungsangebotes sollte die VHS grundsätzlich frei sein. Es wäre jedoch wünschenswert, die vom Arbeitskreis Kultur favorisierten Vorschläge zu berücksichtigen. Die programmliche Ausrichtung der Veranstaltung sollte vorab dem Arbeitskreis Kultur zur Kenntnis gegeben werden. Wie auch bei der Durchführung der städtischen Kulturveranstaltungen erfolgt eine Evaluation durch die VHS im Rahmen der jährlichen Vorstellung des Kulturprogramms im Arbeitskreis Kultur. Die Regelung soll so lange gelten, bis ggf. weitere umsetzungsfähige Konzepte zur Durchführung des Kultursommers entwickelt wurden. Hierzu wird eine entsprechende Kündigungsregelung in die Vereinbarung aufgenommen.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 28.08.2019

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	18.09.2019	beschließend
Planungs- und Umweltausschuss	24.09.2019	zur Kenntnis
Bau- und Betriebsausschuss	26.09.2019	zur Kenntnis
Sozialausschuss	19.11.2019	zur Kenntnis

Kunst im öffentlichen Raum: Engel der Kulturen Standortfestlegung für die Bodenintarsie

Beschlussvorschlag:

1. Der Kultur- und Sportausschuss schließt sich den Ausführungen der Verwaltung an und betrachtet das Kunstprojekt „Engel der Kulturen“ als Symbol für ein offenes und friedliches Miteinander der Kulturen und Religionen in der Stadt Voerde (Ndrh.).
2. Zur Wahrnehmung der Bodenintarsie als Kunst im öffentlichen Raum wird zum Standort der „Engel der Kulturen“ der Zugangsbereich des Helmut-Pakulat-Parks an der Straße Im Osterfeld, wie im beigefügten Plan beschrieben (Anlage 1), festgelegt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Das von den Künstlern Gregor Merten und Carmen Dietrich initiierte Projekt „Engel der Kulturen“ ist ein Symbol für ein friedliches und respektvolles Miteinander der Menschen bei aller Unterschiedlichkeit von Herkunft, Kultur und Weltanschauung. Der „Engel der Kulturen“ ist zugleich ein Zeichen gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Islamophobie, Fundamentalismus und die damit einhergehender Ausgrenzung ganzer Bevölkerungsgruppen. Er soll zur Völkerverständigung beitragen und helfen, die Gemeinsamkeiten der Glaubensrichtungen zu unterstreichen. Seit 2008 wird mit dieser Aktion im öffentlichen Raum die interkulturelle / interreligiöse Begegnung erweitert und mit verschiedenen Gruppen der Gesellschaft Dialoge um eine sinnlich erlebbare Komponente geführt. In über 120 Städten quer durch Europa bis nach Istanbul hat der „Engel der Kulturen“ schon seine Spuren hinterlassen. Als nachhaltiges Zeichen dieses Projektes wird in den jeweiligen Städten auf öffentlichen Plätzen eine Bodenintarsie eingelassen. Der „Engel der Kulturen“ in Form eines Rings aus Stahl, blau eingefärbtem Spezialbeton und einem Rahmen aus Aluminium symbolisiert die abrahamitischen Weltreligionen Christentum, Islam und Judentum – das Kreuz, den Stern und den Halbmond. In der gewählten Anordnung visualisieren diese Symbole die Gestalt eines Engels (Anlage 2).

Die Idee, dieses Kunstprojekt auch in Voerde durchzuführen, ist vom Frauenzentrum Voerde mit deren Frauen-AG Lokale Agenda an die Stadt Voerde herangetragen worden.

Das Projekt hat in Voerde bereits Ende April 2019 mit der als öffentliches Frühstück durchgeführten Auftaktveranstaltung begonnen. Viele Akteure aus der Integrationsarbeit, Schulen, Kirchengemeinden, türkische Kulturvereine, Jugendzentren, verschiedene Netzwerke, Vereine und Ehrenamtliche beteiligen sich seit vielen Wochen an diesem renommierten Kunstprojekt. Weitere Aktionen, Veranstaltungen und Angebote, u. a. Besuch einer Synagoge und einer Moschee, Vorträge, ein Kreativworkshop, Lesung usw. sind geplant. Das Kunstprojekt wird am 5. November 2019 im Rahmen einer interkulturellen Veranstaltung feierlich beendet. An diesem Tag soll gemeinsam mit den Künstlern, den Akteuren sowie Bürgerinnen und Bürgern ein „Engel der Kulturen“ als Bodenintarsie an einem öffentlichen, zentralen Ort innerhalb des Voerder Stadtgebietes eingelassen werden.

Der „Engel der Kulturen“ als Symbol für Toleranz und nachhaltigem Band der Freundschaft und Verständigung zwischen den Kulturen und Religionen setzt ein klares Statement für ein Zusammenleben aller Menschen in der Stadt Voerde. Damit die Bodenintarsie als Kunstobjekt im öffentlichen Raum wahrgenommen werden kann, wird als künftiger zentraler Standort der Eingangsbereich des Helmut-Pakulat-Parks an der Straße Im Osterfeld (Anlage 1) empfohlen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Standort für die Intarsie
- (2) Information zur Intarsie



Standort für die Intarsie, die in den Boden eingelassen wird



Engel der Kulturen

Kunstprojekt zur Förderung des
interkulturellen/ interreligiösen Dialogs



Die dauerhafte Bodenintarsie

Während dieser Kunstaktion wird der **Engel der Kulturen** in Form des Rings aus Stahl, blau eingefärbtem Spezialbeton und einem Rahmen aus Aluminium in den Boden eingelassen. Dieses nachhaltige Zeichen wird auf öffentlichen Plätzen, an Gotteshäusern der verschiedenen Glaubensrichtungen, an Schulen oder anderen Institutionen installiert.

Im Rahmen eines vor Ort vorbereiteten interkulturellen Festes legen VertreterInnen der jeweiligen Stadt, der Religionsgemeinschaften und Schulen sowie BürgerInnen Hand an beim Einlassen der Intarsie.

Im Anschluß an die Verlegung wird mit Einsatz eines Schneidbrenners das gleiche Zeichen für die nächste Stadt hergestellt.

Auch dabei werden die Anwesenden – besonders gerne Jugendliche – aktiv einbezogen, da sich durch die handwerkliche Umsetzung ein Bild wie das des **Engels der Kulturen** besonders gut einprägt.

Durch die Mitwirkung verschiedener Beteiligter bekommt das Ergebnis dieses Prozesses einen originären und handschriftlichen Charakter.